

Junge Union Bayern
Landesversammlung 2016
08.-09. Oktober 2016
Penzberg



Beschlussbuch

Inhaltliche Anträge

- A 01 Delegierter Hermann Schattenkirchner
**Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft türkischstämmiger
Mitbürger**
- A 02 Delegierte Hannah Lotze
Einheitliches Gymnasium in Bayern
- A 03 Delegierte Benedikt Lika, Ruth Hintersberger
**Integration von Vereinen in das Bildungs- und Betreuungspro-
gramm der Ganztagschulen**
- A 04 Delegierter Sebastian Strauß
Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
- A 05 Bezirksverband Mittelfranken
Botschaftsasylverfahren einführen
- A 06 Bezirksverband Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann
Gemeinsamen Küsten- und Grenzschutz stärken
- A 07 Bezirksverband Schwaben, Delegierter Florian Dorn
**Einführung einer Kinderrente - als weitere Säule der Rentenversi-
cherung**

- A 08 Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Stephanie Pollmann, Katrin Grundner, Verena Salfer, Benedikt Dittmann, Konrad Baur, Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner
Großelterngehd
- A 09 Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Tobias Zech
Renteneintrittsalter
- A 10 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Daniel Nagl
Rente generationengerecht auf sichere FüÙe stellen!
- A 11 Bezirksverband Mittelfranken
Renteneintrittsalter dynamisieren
- A 12 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Nürnberger Land, Delegierter Timo Greger
Strukturelle Benachteiligung von Familien bei der Rente abschaffen
- A 13 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer
Ehegattensplitting zum Familiensplitting umbauen
- A 14 Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Christian Moser, Florian Gerthner
Erdogan künftig das Leben schwer machen – fliegenden Gerichtsstand im Presserecht abschaffen
- A 15 Kreisverbände Eichstätt, München-Land, Rosenheim-Land, Starnberg
Sicherheitswachten abschaffen!
- A 16 Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Tobias Zech
Vereinbarkeit Religion und Grundgesetz
- A 17 Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Christian Moser, Florian Gerthner
Wohnungseinbrüche bekämpfen – Polizeiarbeit durch gemeinsames Zentrum des Bundes und der Länder verbessern
- A 18 Kreisverband München-Land, Delegierter Thomas Pardeller
Mitgliederbefragungen
- A 19 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Ansbach Land, Delegierter Florian Stern

Änderung des § 42a PBefG

- A 20 Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Benedikt Dittmann,
Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner
Deregulierung Taximarkt
- A 21 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Florian Gerthner,
Maximilian Lederer, Philipp Lindner
Wahl des Ministerpräsidenten
- A 22 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierter Christian Moser
Föderalismus ernst nehmen – Einnahmeautonomie der Länder stärken
- A 23 Kreisverband München-Mitte
Stärkere Förderung betrieblicher Kinderbetreuung
- A 24 RCDS in Bayern
Akademisierung
- A 25 Bezirksverband Oberbayern, Kreisverband Pfaffenhofen an der Ilm
Aufstockung der Integrierten Lehrerreserven an bayerischen Gymnasien
- A 26 Delegierte Regina Frieser, Philipp Denisov
Auswahlverfahren für Hochschulen und Universitäten
- A 27 RCDS in Bayern
Bologna konsequent weiterentwickeln
- A 28 Delegierte Stephanie Pollmann, Verena Salfer, Katrin Grundner
Frühkindliche Bildung
- A 29 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Nürnberger Land,
Delegierter Timo Greger
Lehrerausbildung bedarfsgerecht gestalten
- A 30 Delegierter Christoph Hörl
Neue Ausbildungsberufe
- A 31 Delegierter Fabian Kutz
Reformierung der Psychotherapeuten-Ausbildung (PiA)

- A 32 Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Christian Moser
Zukünftige Nachwuchswissenschaftler bereits zu Schulzeiten fördern – institutionalisierte Förderung von regionalen Schülerforschungszentren einführen
- A 33 Delegierte Stephan Schlier, Dr. Thomas Geppert
Europäische Integration in die Lehrpläne
- A 34 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Roth
Schaffung eines EU-Fair-Trade-Siegels und Zollfreiheit Produkte mit diesem Siegel
- A 35 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt
Verbleib des Vereinigten Königreiches im Erasmus-Programm
- A 36 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt
Verbleib und Rechte von Briten in der EU und Deutschen im Vereinigten Königreich
- A 37 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Anerkennung von e-sport als Sportart
- A 38 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Daniel Nagl
Extremismusprävention
- A 39 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen Stadt
Begrenzung der Amtszeiten des Bundeskanzlers
- A 40 Delegierte Stephan Oetzinger, Florian Meißner
Einrichtung von Social-Media-Stellen an bayerischen Polizeipräsidien
- A 41 Delegierte Florian Gerthner, Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Maximilian Lederer, Philipp Lindner
Finanzierung Streifenpolizei
- A 42 Kreisverband München-Land
Keine Obergrenze für Bargeld!
- A 43 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt
Verbot der Fremdfinanzierung von Religionsverbänden
- A 44 Delegierter Henner Wasmuth
Förderprogramm Freibäder

- A 45 Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Florian Gerthner,
Maximilian Lederer, Philipp Lindner
Ladenöffnungszeiten
- A 46 Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Benedikt Dittmann,
Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner
Senkung Wahlalter bei Kommunalwahlen
- A 47 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierter Tobias Zech
Unterstützung der Kommunen ohne kommunale Partnerschaft
- A 48 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Wohnungsbauförderung für Einheimische
- A 49 Kreisverband München Land, Delegierte Nicola Gehringer
Auslandsverbände der Junge Union
- A 50 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Breitbandausbau stoppen
- A 51 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierte Florian Gerthner, Stephanie Pollmann, Konrad Baur,
Maximilian Lederer, Philipp Lindner, Ben Dittmann
Schulwegkostenfreiheit
- A 52 Delegierter Fabian Trautmann
**Mitschnitte aus Plenardebatten des Bayerischen Landtags zu-
gänglich machen**
- A 53 Delegierter Johannes Oberndorfer
Überarbeitung der Karenzzeitregelung
- A 54 Delegierter Markus Plaschko
Anpassung Renten- und Pensionsbezüge
- A 55 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierte Robert Simm, Sebastian Strauß
Batterieforschung statt Kaufprämie
- A 56 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierter Christian Moser
**Einbruchsschutz für Eigenheimbesitzer steuerlich absetzbar ma-
chen**

- A 57 Bezirksverband Schwaben, Kreisverband Oberallgäu, Delegierter
Matthias Wucherer
Herkunftsdeklaration von Lebensmitteln in Klartext
- A 58 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierte Robert Simm, Sebastian Strauß
Strompreisgleichheit in Deutschland
- A 59 Bezirksverband Oberbayern,
Delegierte Florian Gerthner, Verena Assum
Touristische Tickets vereinfachen
- A 60 Delegierte Richard Oswald, Dr. Ulrich Seubert
Stabilisierung des Rentenbeitragsatzes (Initiativantrag)
- A 61 Delegierter Björn Jungbauer
**Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit vermeiden –
Änderung beim § 2 UStG praxisnah und kommunalfreundlich aus-
legen (Initiativantrag)**

**Landesversammlung
der Jungen Union Bayern
08. - 09. Oktober in Penzberg**

Beschluss:

- Angenommen
 Abgelehnt
 Nichtbefassung
 Überweisung an

Änderung:

ANTRAG NR. 01

**Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft für alle
Nicht-EU Ausländer**

Außen- und Sicherheitspolitik

ANTRAGSTELLER:

Delegierter Hermann Schattenkirchner

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit für alle Nicht-EU-Ausländer einzusetzen.
- 2

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland steht für Werte wie Pressefreiheit, Demokratie, Gewaltenteilung, Trennung von Staat und Religion sowie der Gleichheit von Mann und Frau.

Diese Werte wurden in der Türkei teilweise bereits vor dem Putschversuch mit der Aufhebung der Immunität von gewählten Abgeordneten als auch vor der Ausrufung des Notstandes untergraben. Das Gutheißen dieses Vorgehens legt nicht-demokratische Denkweisen dar.

Personengruppen, die sich zur – von der türkischen Regierung indirekt – aufgeforderten Missachtung deutscher Werte und Grundsätze hinreißen lassen, sollten im Gegenzug kein Anrecht auf die Privilegien, die ein Leben in der Bundesrepublik mit sich bringen, genießen können. Es fehlt offensichtlich der Wille, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Als Beispiel hierfür kann die Kundgebung in Köln genannt werden, welche ohne die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht möglich gewesen wäre. Ob auch eine z. B. pro-kurdische Kundgebung in der Türkei undenkbar ist.

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass eine (doppelte) Staatsbürgerschaft neben Rechten auch Grundsätze mit sich bringt, die es einzuhalten gilt. Mit Annahme zweier Staatsbürgerschaften muss die Balance der Werte beider Staaten gegeben sein. Ist dies nicht mehr möglich, muss sich derjenige für eine Richtung entscheiden. Frei nach dem Motto „Man kann nicht auf mehreren Hochzeiten gleichzeitig tanzen!“.

Es gilt, die Pfeiler unserer Gesellschaft zu stützen und zu schützen und Elemente, welche diese gefährden, auszugrenzen. Daher setzt sich die Junge Union Bayern für die Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft mit Zweitstaaten, deren Grundsätze mit denen der BRD kollidieren, ein.

**Landesversammlung
der Jungen Union Bayern
08. - 09. Oktober in Penzberg**

Beschluss:

- Angenommen
 Abgelehnt
 Nichtbefassung
 Überweisung an

Landesausschuss

Änderung:

ANTRAG NR. 02 (neu)

Einheitliches Gymnasium in Bayern

Bildung

ANTRAGSTELLER:

Delegierte Hannah Lotze

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Staatsregierung auf, die hohe Qualität des bayerischen Abiturs
- 2 auch künftig sicherzustellen, indem das Gymnasium in Bayern basierend auf einem einheit-
- 3 lichen Lehrplan und ausgehend von neun Jahren Regelzeit, mit der Möglichkeit einer „Über-
- 4 holspur“ für schnellere Schüler an allen Gymnasien, zum Abitur führt. Modelle, nach denen
- 5 die Gymnasien selbstständig zwischen den Varianten G8 und G9 wählen können und sich so
- 6 langfristig festlegen, sind abzulehnen.

Begründung:

1. Das Gymnasium in Bayern soll am Ende des Weiterentwicklungsprozesses auf einem einheitlichen Lehrplan basieren.

2. Ferner soll, um eine weitere Zerteilung des gymnasialen Schulsystems zu verhindern, die Staatsregierung dem Wunsch der Mehrheit der Eltern, Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen Folge tragen und die gymnasiale Lernzeit von neun Jahren Dauer als Normalfall vorsehen und hierfür die notwendigen Mittel bereitstellen.

3. Es soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Sachaufwandsträger und Schulen ohne zusätzliche Belastung vom Freistaat so unterstützt werden, dass jedem Schüler die Möglichkeit gegeben ist, über eine „Überholspur“ das Abitur in acht Jahren am Gymnasium ablegen können – unabhängig davon, wie viele Schüler diesen Weg wählen.

Die Kritikpunkte an einem Doppelsystem G8/G) des ursprünglichen Antrags bleiben von dieser Änderung unberührt.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 03</p> <p>Integration von Vereinen in das Bildungs- und Betreuungsprogramm der Ganztagschulen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Benedikt Lika, Ruth Hintersberger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert die Möglichkeiten für eine In-
- 2 tegration von lokalen Vereinen wie Sportvereinen, Musikvereinen, Brauchtumsvereinen usw.
- 3 in das Angebot der Ganztagschulen zu konkretisieren, indem die Vereinsarbeit als festes
- 4 Element im Bildungs- und Betreuungsprogramm der Ganztagschulen verankert wird.

Begründung:

Die Junge Union Bayern spricht sich im Grundsatzprogramm für die Etablierung eines bayernweiten Angebots zur Ganztagsbetreuung an den Schulen aus, welches durch die Einbeziehung lokaler Vereine so vielfältig wie möglich gestaltet werden soll. Der vorliegende Antrag unterstützt diese Forderung.

1. Die Etablierung der Vereine im nachmittäglichen Betreuungsprogramm der Ganztagschulen ermöglicht die individuelle Förderung der sozialen, musischen, künstlerischen oder sportlichen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler. Ebenso ermöglicht dieses niederschwellige Angebot den Kindern und Jugendlichen einen

tiefergehenden Einblick in die Vereinsarbeit, sowie ein erstes Kennenlernen von Vereinsmitgliedern und bietet somit einen leichten Einstieg in die Mitgliedschaft.

2. Wir sind stolz auf das ehrenamtliche Engagement der bayerischen Bürger. Viele Vereine aber leiden unter schwindenden Mitgliederzahlen, der v.a. im Nachwuchsbereich zu Buche schlägt. Der vorliegende Antrag soll auch den Vereinen die Möglichkeit bieten, ihr breites Angebot vorzustellen und somit die Akquise des Vereinsnachwuchses zu unterstützen, um das Ehrenamt in Bayern weiterhin zu festigen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 04</p> <p>Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Strauß</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzu-
- 2 setzen, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei sofort abge-
- 3 brochen werden.

Begründung:

Die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Türkei haben nichts mehr mit dem freiheitlichen-demokratischen Staatsverständnis der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu tun. Die Staatsstrukturen in der Türkei werden gerade in ein präsidentiales System mit totalitären Zügen umgebaut. Dies widerspricht der Staatsauffassung der Europäischen Union. Ein Staat, in dem ein Präsident über Exekutive, Judikative, Legislative sowie Militär und Presse selbstherrlich herrscht und beliebig entscheiden kann hat keinerlei Berechtigung und Wartebasis, Teil des Europäischen Union zu werden. Daher fordert die Junge Union den sofortigen Abbruch der Beitrittsverhandlungen EU/Türkei.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 05</p> <p>Europäisches Botschaftsasylverfahren einführen</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für die Einführung eines europäischen Botschaftsasyl-
- 2 verfahrens aus, das auch in Transitzone abgewickelt werden kann.

Begründung:

Die Junge Union Mittelfranken hat sich im Rahmen ihrer Klausurtagung auf Kloster Schwarzenberg im März 2016 intensiv mit dem Thema Flucht und Fluchtursachen befasst. Im Rahmen ihrer Schwarzenberger Erklärung spricht sich die Junge Union für eine Änderung der Politik der Bundesregierung aus, macht aber auch konstruktive Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Krise. Die aktuellen schwierigen Verhandlungen um die Visafreiheit mit der Türkei zeigen, dass Verträge, die Abhängigkeiten heraufbeschwören, das Problem der Flüchtlingsströme nicht nachhaltig lösen können.

Deswegen fordern wir, die Möglichkeit der Antragsstellung für Asylgesuche an europäischen Botschaften in oder in der Nähe der Herkunftsländer zu schaffen. Hierzu bedarf es eines einheitlichen, für alle EU-Staaten verbindlichen Kriterienkataloges und einer Verteilung der positiv Verbeschiedenen auf die EU-Mitgliedsstaaten nach festen Kontingenten als Obergrenze. Diese richten sich ausschließlich nach Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft und Arbeits-

losigkeit. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Union ist damit nicht verbunden.

Dieser Vorschlag erfordert deshalb den konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen durch eine entsprechende Aufstockung der Frontex-Einheiten unter Beteiligung aller EU-Staaten. Dieser Vorschlag schafft eine stärkere Verzahnung der europäischen Außen- und Entwicklungspolitik und erleichtert gezielte Unterstützungsmaßnahmen, welche Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Perspektiven in den Herkunftsregionen ermöglichen wollen.

Durch diesen Lösungsansatz werden,

- die Flüchtenden von der illegalen und lebensbedrohlichen Flucht nach Europa abgehalten
- den kriminellen Schleusern die Geschäftsgrundlagen entzogen
- Sicherheits- und Administrativkräfte zur konsequenten Bearbeitung der bislang aufgelaufenen Anträge und nachgelagerten Rückführungsmaßnahmen frei.
- Die Abhängigkeit von Partnern wie der Türkei verringert, das Signal, dass die Flucht nach Europa sich im Lichte der rechtmäßigen Antragsstellung vor Ort nicht lohnt, bleibt aber bestehen.

Zusätzlich ergeben sich für die europäischen Staaten die folgenden Vorteile:

- Migration wird steuerbarer
- unnötige Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Bearbeitungsphase fallen nicht an
- freiwerdende Mittel können in eine gelingende Integration der berechtigt nach Europa Kommenden investiert werden
- durch die deutliche Verringerung der zu uns Kommenden kann Integration gelingen und unser kulturelles Leitbild erhalten werden
- Finanzhaushalt und Sozialkassen werden weniger stark belastet.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 06</p> <p>Gemeinsamen Küsten- und Grenzschutz stärken</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert eine weitere Stärkung des Küsten- und Grenzschutzes durch
- 2 eine von der Europäischen Union organisierte Mission. Die im Juli 2016 beschlossenen Maß-
- 3 nahmen dürfen hierbei nur ein erster Schritt sein. Die Europäische Union muss hier bewei-
- 4 sen, dass sie der Aufgabe des Schutzes der Außengrenze nachkommen kann.

Begründung:

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigt, dass der Schutz der EU-Außengrenze vielfach nicht ausreichend geschützt ist. Die NATO-Mission im Mittelmeer muss durch eine von der Union durchgeführte Mission ersetzt werden.

So beweist die Union ihre Handlungsfähigkeit und signalisiert den Bürgern, dass die oft beschriebenen „großen Aufgaben“ bewältigt werden. Die Mitgliedsstaaten haben sich verständigt, auf Kontrollen an den Binnengrenzen zu verzichten, dies muss jedoch zur Folge haben, dass die Außengrenzen zu Lande und zu Wasser dementsprechend geschützt sind, um Einreisekontrollen sicherzustellen. Diese gesamteuropäische Aufgabe muss der Staatenverbund eigenständig lösen können, um das Vertrauen der Bürger zu gewinnen.

<p align="center">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08./09. Oktober 2015 in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 07</p> <p>Einführung einer Kinderrente - als weitere Säule der Rentenversicherung</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Florian Dorn, Bezirksverband Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, dass die JU Bayern die Einführung einer Kinder-
- 2 rente als weitere Säule des gesetzlichen Rentensystems fordert. Der CSU-Parteivorstand
- 3 wird aufgefordert, das Konzept der Kinderrente in ihr Wahlprogramm für die Bundestags-
- 4 wahl 2017 aufzunehmen und sich für diese neue Rentenreform einzusetzen.
- 5 Konkret soll dafür neben der bestehenden beitragsfinanzierten Rente, eine weitere Säule
- 6 eines in der Höhe von der Kinderzahl abhängigen, beitragsfinanzierten Rentenanspruchs
- 7 (Kinderrente) eingeführt werden.

Begründung:

Das gesetzliche Rentensystem basiert in Deutschland auf einem Umlageverfahren, in der die arbeitende Bevölkerung die Renten der Elterngeneration finanziert. Allerdings altert die Bevölkerung Deutschlands schneller als fast alle Länder dieser Welt. In der Folge müssen die Jungen in den kommenden Jahren eine immer weiter steigende Zahl von Rentnern mitversorgen. Während im Jahr 2000 in Deutschland auf hundert Menschen im arbeitsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) 25 Menschen im Alter ab 65 Jahren entfielen, sind es heute bereits knapp 35. Dieser sogenannte Altersquotient wird sich auch in den kommenden Jahren wei-

ter erhöhen. Verschiedene Prognosen gehen davon aus, dass es nach der Verrentung der sogenannten Babyboom-Jahrgänge bis zum Jahr 2030 bereits knapp 50 sein werden. Die Funktionsfähigkeit des staatlichen Sozialsystems steht dabei sehenden Auges massiv auf dem Spiel.

Derzeit herrscht im Rentensystem noch Ruhe, da durch die Trendwende am Arbeitsmarkt und günstigen Konjunktur der vergangenen Jahre sogar Rücklagen gebildet werden konnten. Aufgrund des steigenden Altersquotienten und stetig schrumpfender Rücklagen geht aber selbst die derzeitige Bundesregierung davon aus, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Arbeitnehmer, selbst bei stetig steigender Zahl Erwerbstätiger, Zuwanderung und positiven Wirtschaftswachstums, spätestens ab 2020 steigen und auf Kosten der jüngeren Generationen bis Ende des kommenden Jahrzehnts sukzessive und deutlich erhöht werden müsste. Der voraussehbare Zusammenbruch in den 2030ern wird meist gar völlig ausgeblendet.

Derzeitiges System hat diese Entwicklung selbst mitverursacht:

Zu den vielen Ursachen der Kinderlosigkeit in Deutschland zählt auch das Rentensystem selbst. Das derzeitige System hat die Folgen der demografischen Krise und somit ihre eigenen Probleme selbst mitverursacht! Menschen wurde in Deutschland lange Zeit die Verantwortung für ihre Altersvorsorge genommen. Die Kinderunabhängige Rentenversicherung nach dem Umlageverfahren ist eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit. Wer keine Kinder hat, kann sich sicher sein, dass die Kinder der anderen die eigene Rente in gleichem Maße mitfinanzieren. Kinderlose bekommen also eine Rente von Kindern, die sie selbst nicht bekommen haben, denn die Beitragsleistungen der Kindergeneration an die vorangegangene Generation werden fast vollständig sozialisiert. Das geht nur solange gut, wie es in jeder Generation ausreichend Kinder gibt. Von einer nachhaltigen Entwicklung in den Geburtszahlen sind wir allerdings schon seit Jahrzehnten weit entfernt.

Vor Einführung der umlagefinanzierten Rentenversicherung war es auch in Deutschland üblich, Kinder auch aus einem ökonomischen Grund, nämlich zur Vorsorge gegen Altersarmut zu bekommen und in diese zu investieren. Heute reicht es allerdings, wenn andere Kinder in die Welt setzen sowie Erziehungsarbeit und Investitionen in Humankapital tätigen. Die eigene Rente wird von diesen Kindern später dennoch gezahlt. Eltern mit Kindern haben also eine positive Externalität auf andere Gruppen der Gesellschaft außerhalb der eigenen Nachkommen. Nur werden sie dafür nicht entlohnt, sondern vielmehr dafür strukturell benachteiligt.

Heute entsteht aus der Kinderlosigkeit ein massiver materieller Vorteil. Statt Zeit und Geld in die Kinder zu investieren, können beide Partner ihre Karrieren vorantreiben und das Geld konsumieren. Aus diesem System entsteht eine massive Ungerechtigkeit gegenüber denen, die durch Kinder und deren Erziehung zur Nachhaltigkeit des Systems beitragen und dafür

teils auf Karrieren und Konsum verzichten. Gleichzeitig erzeugt dieses System ökonomische Anreize, auf Kinder zu verzichten. Das Rentensystem riskiert dabei die eigene Funktionsfähigkeit.

Das derzeitige umlagefinanzierte Rentensystem hat die zunehmende Vergreisung Deutschlands mitverursacht. Die zukünftige Funktionsfähigkeit ist ohne massive Beitragserhöhungen zu Lasten jüngerer Generationen oder massive Rentenkürzungen nicht mehr gewährleistet. Es steht also entweder eine ungemene Ungerechtigkeit in der Verteilung zwischen Generationen oder eine Altersarmutswelle ungekannten Ausmaßes bevor.

Vorschlag zur Umsetzung der Reform – Absenkung des Rentenniveaus und Einführung einer ergänzenden Kinderrente:

Die Beitragszahlungen und der prozentuale Bundeszuschuss zur Rentenversicherung sollten nahezu eingefroren werden. Anstatt die Beitragssätze weiter steigen zu lassen und somit Arbeitsanreize zu senken und die Versäumnisse der älteren Generation als Last erneut der jungen Generation aufzubürden, sollten andere Anpassungsmaßnahmen zum Erhalt der Rentenansprüche erfolgen.

Durch das Einfrieren der Beitragssätze muss das Rentenniveau automatisch in den nächsten Jahren sinken. Zunächst sollte das Rentenniveau als Anpassungsmaßnahme sukzessive innerhalb weniger Jahre reduziert werden, bis ein definiertes Mindestniveau solidarischer Altersvorsorge erreicht wird.

Daher muss die Kinderrente, d.h. ein Rentenanspruch in Abhängigkeit der eigenen Kinderzahl, eine zusätzliche Säule der Rentenversicherung werden.

Hierfür sollten sukzessive die Säule der Kinderrente eingeführt werden, damit für Personen mit (zwei oder mehr) Kindern das eigene Rentenniveau in Kombination mit der verbleibenden Altrente mindestens konstant erhalten bleibt. Durch diese Kinderrente werden sie für ihren nachhaltigen Beitrag zum Rentensystem entlohnt. Kinder spielen somit wieder eine ökonomische Rolle in der eigenen Altersvorsorge. Da nur noch Rentner mit eigenen Kindern auf ihrem vorherigen Sicherungsniveau mit der gesetzlichen Vorsorge verbleiben, wird zudem die Rentenversicherung nachhaltig entlastet.

Personen, die durch Kinderlosigkeit nicht zur Nachhaltigkeit des Umlageverfahrens beitragen und nicht in die Kindererziehung investieren, weil sie keine Kinder haben wollen oder können, kann hingegen zugemutet werden, das eingesparte Geld in einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge anzulegen. So können auch diese durch ein ergänzendes kapitalgedecktes Verfahren, ihren Lebensstandard im Alter erhalten.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Ausmaß der fiskalischen Umverteilung von Familien mit Kindern zu Personen ohne Kinder reduziert wird und insoweit das System gerechter wird. Es folgt dabei dem Verursacher- und dem Leistungsfähigkeitsprinzip.

Zudem führt dieses System auch dazu, die Lasten der früheren Versäumnisse nicht mehr allein auf die jüngeren Generationen zu übertragen. Es führt daher auch zu einer höheren Generationengerechtigkeit.

Durch die Einführung einer Kinderrente nach diesem Umsetzungsvorschlag werden Familien gefördert, die Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten und mehr Gerechtigkeit erzeugt!

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 08</p> <p>Großeltern geld</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Stephanie Pollmann, Katrin Grundner, Verena Salfer, Benedikt Dittmann, Konrad Baur, Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Neben der Elternzeit soll künftig auch die Großelternzeit ermöglicht werden.

Begründung:

In vielen Familien gehört es zum Lebensmodell, dass die Großeltern fester Bestandteil der Kinderbetreuung sind. Eltern nutzen dabei die Chance, durch die Einbindung der eigenen Eltern bei der Kinderbetreuung weiter ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. Das stellt auch in Zeiten des Fachkräftemangels eine große Chance dar und führt dazu, dass mehr junge Frauen und Männer die Möglichkeit haben, bereits wieder früher in das Arbeitsleben einzusteigen. Der Leistungs- und Arbeitsdruck, der heute gegeben ist, wird hierdurch etwas abgefedert.

Außerdem wird die Betreuungszeitenlücke zwischen 13.00 – 15.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr geschlossen.

Dabei soll die Großelternzeit so gestaltet werden, dass das Elterngeld statt von den Eltern von den Großeltern beantragt werden kann. Die Großelternzeit sollte ähnlich flexibel wie die

eigentliche Elternzeit genommen werden können, d.h. in Voll- oder Teilzeit zu den gleichen Bedingungen. Als Bemessungsgrundlage soll das Einkommen der Eltern dienen. Auch alle anderen Gesetzesparameter sollten unverändert fortbestehen und ggfs. auf die Großeltern ausgeweitet werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 09</p> <p>Renteneintrittsalter</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Tobias Zech</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe auf, die automatisierte Anpassung
- 2 des Renteneintrittsalters ab 2030 prüfen zu lassen. Darin soll die Möglichkeit einer automa-
- 3 tischen Anpassung des Renteneintrittsalters an die statistische Lebenserwartung geprüft
- 4 werden.

Begründung:

Da ab 2030 für alle das Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreicht ist, sollte eine Prüfung weiterer Änderungen des Renteneintrittsalters ab diesem Zeitpunkt erfolgen.

Die demographische Pyramide wird zur Urne und die jährlichen Renteneinsteiger übersteigen die Schulabgänger deutlich. Daher ist die starre Rente ab 67 nicht mehr zeitgemäß und Änderungen notwendig.

Dabei spielt auch die kontinuierlich steigende Lebenserwartung eine entscheidende Rolle. Sie liegt bei Frauen derzeit bei über 82 und bei Männern bei über 77 Jahren. 2008/2010 konnte ein 60-jähriger Mann im Durchschnitt damit rechnen, dass er noch etwa 21 Jahre

lebt, 1970/1972 waren es noch 15 weitere Lebensjahre. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2060 Männer im Alter von 60 Jahren durchschnittlich noch 25,8 und Frauen 29,6 weitere Lebensjahre erwarten.

Wir brauchen daher neben einer Flexibilisierung in die Rente ein erhöhtes Renteneintrittsalter, welches sich an dieser Lebenserwartung orientiert. Eine automatische Anpassung könnte eine mögliche Regelung sein und sollte daher überprüft werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 10</p> <p>Rente generationengerecht auf sichere Füße stellen!</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass die Rente wieder sicher ist. Um die Rente,
- 2 die sich aufgrund der demographischen Entwicklung seit geraumer Zeit nicht mehr selbst
- 3 trägt, wieder auf sichere Füße zu stellen, muss die Art und Weise, wie der „Rententopf“ ge-
- 4 füllt wird neu gedacht werden. Wir fordern: den Wegfall der Arbeitnehmer- und Arbeitge-
- 5 berbeiträge und die Finanzierung der Rente durch Aufschläge auf die Umsatzsteuer.
- 6 Der Rentenanteil an der Umsatzsteuer steigt mit wachsendem Konsum und Inflation auto-
- 7 matisch und ist so sicher.
- 8 Eine Einheitsrente soll es nicht geben. Es soll lediglich die Einnahmenseite nachhaltiger und
- 9 generationengerechter aufgestellt werden. Durch „simulierte“ Beiträge, angelehnt an das
- 10 jetzige Berechnungssystem, sollen durch Erwerbsarbeit Ansprüche erworben werden.
- 11 Eine Abschaffung des Regelrentenalters und „Boni“ bei der Beitragssimulation für die sog.
- 12 „blue collar“-Berufe sind auch in diesem Modell denkbar.

Begründung:

Durch die Koppelung der Rentenfinanzierung an den Konsum würden

- Die Einnahmen durch erfahrungsgemäß wachsenden Konsum und Inflation nicht wie in den letzten Jahren rückläufig sein, sondern steigen,
- alle in Deutschland Lebenden – z.B. auch Asylbewerber – über den Zeitraum der aktiven Gesellschaftszugehörigkeit an der Finanzierung unseren sozialen Sicherungssystem beteiligt,
- die Lohnkosten gesenkt (Investitionskapital, Arbeitsplatzschaffung) und der Beitrag zur Rentenfinanzierung so verteilt, dass diejenigen, die aufgrund eines höheren Einkommens (auch aus Nichterwerbsarbeit) durch höheren Konsum größere Lasten tragen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 11</p> <p>Renteneintrittsalter dynamisieren</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für ein flexibles schritt-
- 2 weises Eintreten in die Rente persönliche Anreize zu schaffen; hierbei ist die Möglichkeit zu
- 3 schaffen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber beitragsfrei zu stellen. So wird in diesem Fall der
- 4 Renteneintritt lediglich verlagert, die Höhe der späteren Rente ändert sich nicht. Hierfür ist
- 5 eine Ausnahme im Kündigungsschutzgesetz zu treffen, die eine Kündigung außerhalb der
- 6 gängigen Sozialauswahl ermöglicht.

Begründung:

Die Debatte um eine Erhöhung des Renteneintrittsalters wird immer wieder nach demselben Muster geführt: Vertreter der jungen Generationen fürchten aufgrund des demographischen Wandels vor steigenden Beitragszahlungen während ihres Arbeitslebens.

Gleichzeitig führt ebendiese Entwicklung bei einer Beibehaltung des Versicherungsprinzips zu niedrigen Renten für die jungen Beitragszahler.

Auf der anderen Seite fürchten viele ältere Arbeitnehmer länger arbeiten zu müssen und möchten dies verständlicherweise verhindern.

Die Politik steht hier in einem kaum zu lösenden Interessenskonflikt, da jede Entscheidung entweder als „zukunftsvergessen“ oder „sozial unverantwortlich“ gewertet wird. Eine Durchbrechung dieses Gegensatzes zu finden, muss ein zentraler Beitrag der durch die Union aktuell angestoßenen Diskussion sein. In der parteiinternen Debatte der CSU um ein neues Rentenkonzept will die Junge Union Mittelfranken hiermit ihren Beitrag leisten.

Die Junge Union tritt dafür ein, durch objektive Kriterien festzulegen, wann das Renteneintrittsalter angepasst werden muss. So muss das Renteneintrittsalter mit einer nachvollziehbaren Formel an das ständige Steigen der durchschnittlichen Lebenserwartung angepasst werden. Hingegen soll nicht aus wahltaktischen Gründen um ein Jahr mehr oder weniger Lebensarbeitszeit gefeilscht werden.

So sollen alle betroffenen Kreise die Entscheidung nachvollziehen können. Dieses Verständnis führt wiederum zu einer höheren Akzeptanz und einer Erneuerung des Generationenvertrags, da alle Gruppen sehen, dass die Lasten fair auf alle verteilt werden. Die Entscheidung soll das bewährte Versicherungsprinzip stärken und die Rente im Einklang mit sozialstaatlichen Erwägungen und einer weiteren Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge zukunftssicher machen.

Das Ziel muss neben der Dynamisierung von staatlicher Seite ebenso die Individualisierung des persönlichen Renteneintritts sein. So ist den Arbeitnehmern und -gebern die Möglichkeit einzuräumen, individuelle Lösungen zu finden, dass der Rentenberechtigte Voll- oder Teilzeit weiterarbeiten kann, ohne hierdurch schlechter gestellt zu werden. Daher ist diesen Arbeitnehmer, wenn sie Teilzeit arbeiten, anteilig ihre Rente auszubezahlen. Des Weiteren soll die Möglichkeit bestehen, die nach Erreichen des Renteneintrittsalters Entgelte beitragsfrei zu stellen. Dies macht ein Weiterarbeiten attraktiver, da der Arbeitnehmer höhere Nettoeinkünfte erhält und die Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber sinken.

Die geforderte Ausnahme von der Sozialauswahl verhindert einen Verdrängungskampf der Arbeitnehmer, die das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, vor denen, die dennoch weiterarbeiten.

Diese freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist so ausgestaltet, dass dem Einzelnen kein Nachteil entsteht, wenn er sich aus einem persönlichen, aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der körperlichen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit gegen einen solchen individuellen Zeitpunkt zum Renteneintritt entscheidet.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 12</p> <p>Strukturelle Benachteiligung von Familien bei der Rente abschaffen</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Nürnberger Land, Delegierter Timo Greger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die strukturelle
- 2 Benachteiligung der Familien im Rentensystem abzuschaffen und den generativen Faktor,
- 3 also die Kinderzahl, stärker zu betonen. Dies soll ausdrücklich nicht durch eine Ausweitung
- 4 der Mütterrente geschehen, sondern generationengerecht im System und nicht durch eine
- 5 Rentenerhöhung. Hierbei müsste dann der generative Faktor, also die Kinderzahl, zuungun-
- 6 sten des monetären Faktors, also der Beitragshöhe, bzw. Beitragsjahre, stärker betont wer-
- 7 den.

Begründung:

Das Umlage-basierte Rentensystem besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten: Erstens einem monetären Faktor. Dieser richtet sich danach, wie viel und wie lange Beiträge zur Rentenversicherung geleistet wurden und dient als Vergleichswert dazu, dass ich meinen erwerbstätigen Lebensstandard auch im Ruhestand größtmöglich halten kann. Die geleisteten Beiträge sind aber kein Maß dessen „was ich eingezahlt habe und später mal wieder ausbezahlt bekomme“ und generieren auch keinen Anspruch, sondern dienen dazu ein

gewisses Niveau meines erwerbstätigen Lebensstandards zur Rentenberechnung kalkulierbar zu machen. Denn das Prinzip der Umlage ist, dass die einzahlende Generation für die empfangende sorgt.

Zweitens besteht das dynamische Rentensystem aus einem generativen Faktor, also Kindern.

Im derzeitigen System werden kinderreiche Familien allerdings systematisch benachteiligt und kinderlose bevorzugt. Während kinderlose Paare im erwerbsfähigen Alter, durchgehend doppelt Einkommen haben, keine Kinder versorgen müssen, beruflich viel leichter aufsteigen können – also sowohl höhere Beiträge leisten und zusätzlich noch Vermögen bilden können, so können dies kinderreiche Paare nicht.

Hierdurch entsteht eine starke strukturelle Benachteiligung von Familien, da diese einerseits durch höhere Opportunitätskosten deutlich geringere Renten zu erwarten haben, also auch andererseits die Generation an Kindern großziehen, welche die späteren Renten der kinderlosen bezahlt.

Um ein Kollabieren des Rentensystems zu verhindern gilt es dies schleunigst zu beheben und zwar nicht durch eine erneute Erhöhung der Renten in Form einer Mütterrente, sondern muss dies generationengerecht und im System geschehen, also das Rentenniveau der Kinderlosen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Landesausschuss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. 13</p> <p>Ehegattensplitting zum Familiensplitting umbauen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag dazu auf, sich für die
- 2 Einführung eines Familiensplittings einzusetzen. Konkret soll die zu zahlende Einkommens-
- 3 steuer eines Ehepaars von der Anzahl ihrer Kinder abhängig gemacht werden. Das zu ver-
- 4 steuernde Einkommen der Familie soll dabei rechnerisch auf alle Familienmitglieder umge-
- 5 legt werden.

Begründung:

Bei der Einführung des Ehegattensplittings im Jahre 1958 war die kinderlose Familie eine bloße Randerscheinung. Heutzutage ist sie vielfach gelebte Realität. Der Anteil kinderloser Frauen hat sich seitdem mehr als verdoppelt, die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau hat sich drastisch reduziert.

Gleichzeitig wollen heutzutage oft beide Ehepartner Karriere machen. Sie stellen sich die Frage, ob sie berufliche Einbußen hinnehmen wollen, um Kinder zu bekommen. In der Tat werden Ehepaare mit Kindern aktuell strukturell gegenüber kinderlosen Paaren benachteiligt. Sie haben hohe direkte Ausgaben für Kinder, welche das statistische Bundesamt mit

126.000€ pro Kind bis zum 18. Lebensjahr beziffert. Zudem investieren sie Zeit und Energie in ihre Kinder, die ihnen nicht mehr für ihr berufliches Fortkommen zur Verfügung steht. Beförderungen und das damit verbundene höhere Einkommen werden schwieriger.

Ein Familiensplitting kann diese Ungerechtigkeit beseitigen, indem diejenigen, die für den Fortbestand unserer Gesellschaft sorgen, eine finanzielle Entlastung erfahren, die ihre Nachteile aufwiegt. So wird es für junge Eheleute wieder attraktiver eine Familie zu gründen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 14</p> <p>Fliegenden Gerichtsstand im Presserecht abschaffen</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Christian Moser, Florian Gerthner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Land-
- 2 tag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der sogenannte „fliegende Gerichts-
- 3 stand“ – vereinfacht: das Klagen an einem beliebigen deutschen Gericht – im Bereich der
- 4 unerlaubten Handlungen abgeschafft und der Kläger auf konkrete Gerichtsstände (Wohnsitz
- 5 des Antragsstellers oder Antragsgegners) verwiesen wird.

Begründung:

Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan ging im Mai 2016 gegen den Moderator Jan Böhmermann vor, als dieser ein sog. Schmähdgedicht über ihn veröffentlichte. Auf Erdoğan's Antrag hin erließ das Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen Böhmermann. Der türkische Staatspräsident machte sich dabei den sog. „fliegenden Gerichtsstand“ nach § 32 ZPO, der im Presserecht und generell im Bereich der unerlaubten Handlungen Anwendung findet, zu Nutze.

Danach darf an allen Gerichtsorten Klage erhoben oder ein Antrag eingereicht werden, wo sich die Rechtsverletzung auswirkt oder auswirken kann. Bei Printmedien also überall dort,

wo das Medium zu kaufen ist (z.B. an jedem Kiosk); bei Veröffentlichungen im Rundfunk in der Regel überall dort, wo die Sendung empfangen werden konnte; bei Internetveröffentlichungen in der Regel überall dort, wo die Website aufgerufen werden konnte.

Dies führt dazu, dass sich die Antragssteller jene Gerichte bzw. Pressekammern an Gerichten aussuchen, die nach aller Erfahrung besonders antragsstellerfreundlich sind. Bei der Geltendmachung von Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts über Presse und Medien ist dies in aller Regel das Landgericht Hamburg (so auch bei Erdoğan); bei der Höhe des Schadensersatzes in aller Regel das Kammergericht Berlin.

Dieser Umstand (sog. forum shopping) führt zu einer hohen Missbrauchsgefahr. Deshalb sollte der fliegende Gerichtsstand in § 32 ZPO abgeschafft werden. Gerichtsstand ist künftig entweder der Wohnsitz des Antragsstellers oder des Antragsgegners. Die rügelose Einlassung (vereinfacht: Gerichtsstand beliebig wählbar, wenn beide Parteien einverstanden sind) sollte bestehen bleiben.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 15</p> <p>Sicherheitswachen abschaffen!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisvorstände Eichstätt, München-Land, Rosenheim-Land, Starnberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Projekt der Sicherheitswachen muss bayernweit eingestellt werden und die Polizei da-
- 2 für dementsprechend gestärkt werden. Das Gewaltmonopol muss in der Hand des Staates
- 3 bleiben.

Begründung:

Seit 1994 gibt es in Bayern die Möglichkeit für Gemeinden beim Innenministerium Sicherheitswachen zu beantragen. Sicherheitswachen bezeichnen sich selbst als „wandelnde Notrufsäulen“ und patrouillieren tagsüber in einer Gemeinde/Kommune und melden der Polizei evtl. Vorkommnisse. Die Bürger, die sich in der Sicherheitswacht gegen eine Aufwandsentschädigung, engagieren, werden nur geringfügig ausgebildet und können niemals einen gut ausgebildeten Polizisten ersetzen. Daher sollte die Staatsregierung, das Geld, welches für die Sicherheitswacht vorgesehen ist, sinnvollerweise in die Ausbildung und Ausrüstung unserer Bayerischen Polizei investieren.

Dazu ist die Effizienz der Sicherheitswacht mehr als zweifelhaft. Der Polizei werden viele Ordnungswidrigkeiten gemeldet, die Sicherheitswacht kann als auch zur Belastung der Polizei beitragen.

Kommunen haben keinerlei Einfluss auf die Ausgestaltung der Sicherheitswacht und können diese nicht „absetzen“, bzw. deren Absetzung beantragen. Für die Junge Union ist klar, dass das Gewaltmonopol beim Staat und im Bereich Sicherheit und Ordnung ausschließlich bei der Polizei liegt. Einer Sicherheitswacht mit hoheitlichen Befugnissen (Platzverweis, Identitätsfeststellung) fehlt die Legitimität.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 16</p> <p>Vereinbarkeit Religion und Grundgesetz</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Tobias Zech</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, ein klares Bekenntnis zu unserer
- 2 freiheitlichen Grundordnung, von allen Religionen und Predigern, die in Deutschland aktiv
- 3 sein wollen, einzufordern. Dabei ist sicherzustellen, dass sie dieses in ihrer täglichen Arbeit
- 4 auch umsetzen.
- 5 Gegebenenfalls müssen dazu die Überwachungsmaßnahmen in verdächtigen Gruppierungen
- 6 verstärkt werden. Auch sollte die Bundesregierung prüfen, inwiefern ein generelles Ver-
- 7 bot der Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch ausländische Regierungen, ver-
- 8 pflichtende Deutschkenntnisse für religiöse Würdenträger oder eine generelle Pflicht der
- 9 Ausbildung bzw. zumindest einer Zulassungsprüfung in Deutschland umsetzbar sind.

Begründung:

Die massenhaften Verhaftungen und Entlassungen, die der türkische Staatspräsident nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei veranlasst hat, zeigen, die Türkei unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan entwickelt sich immer weiter weg von einer Demokratie. Unter diesen Vorzeichen muss man ein besonderes Augenmerk auf den vom türkischen Staat finanzierten, geleiteten und kontrollierten Verein DITIB werfen und – vor allem - auf die von dem Verein entsandten Imame.

Gerade in der momentanen Phase muss man genau darauf achten, wie Erdogan über zentral verfasste Predigten versucht, Einfluss auf die in Deutschland lebenden Muslime und damit auch auf die deutsche Innenpolitik zu gewinnen. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (abgekürzt DITIB) ist ein seit dem 5. Juli 1984 beim Amtsgericht Köln eingetragener Verein. Er untersteht der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten der Türkei, welches dem türkischen Ministerpräsidentenamt angegliedert ist. Imame der DITIB sind de facto Beamte des türkischen Staates, von dem sie auch bezahlt werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 17</p> <p>Wohnungseinbrüche bekämpfen – Polizeiarbeit durch gemeinsames Zentrum des Bundes und der Länder verbessern</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Christian Moser, Florian Gerthner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2 und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die 16
- 3 Länder und der Bund nach dem Vorbild des gemeinsamen Terrorabwehrzentrums ein ge-
- 4 meinsames Informations- und Koordinierungszentrum zur Bekämpfung der Einbruchskrimi-
- 5 nalität schaffen.

Begründung:

Die zunehmende Einbruchskriminalität ist ein ernstzunehmendes sicherheitspolitisches Problem in Deutschland. Dessen Bewältigung liegt vornehmlich in der Aufgabe der Länder. Oft stellt sich dabei das Problem, dass die Einbrüche von organisierten und international vernetzten Banden systematisch im gesamten Bundesgebiet begangen werden. Dies stellt die Polizeiarbeit der Länder vor immense Herausforderungen.

Das gemeinsame Terrorabwehrzentrum des Bundes und der Länder in Berlin hat im Bereich des islamistischen Terrorismus einen Quantensprung für die länderübergreifende

Polizeiarbeit bedeutet. Diese Erfahrungen sollten auch in die Arbeit zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität einfließen. Ein gemeinsames Informations- und Koordinierungszentrum der 16 Länder und des Bundes könnte die kurzfristige Verbesserung der Kommunikationswege, den Austausch vorhandener Informationen, die Verbesserung der Auswertungskompetenz, die Erleichterung der Früherkennung möglicher Bedrohungen sowie die Abstimmung operativer Maßnahmen im Bereich der Einbruchskriminalität erreichen.

Zusammensetzen könnte sich das Zentrum – das keine eigenständige Behörde, sondern lediglich eine Koordinierungsstelle ist – aus Beamten der 16 Landespolizeibehörden (bzw. Innenministerien) und der Bundespolizei, der 16 Landeskriminalämter und dem Bundeskriminalamt, den Generalstaatsanwaltschaften der Länder, dem Zollkriminalamt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. So könnten auch transnationale Analysen und die ausländer- sowie statusrechtlichen Fragestellungen kurzfristig und frühzeitig besprochen werden.

Als Sitz könnte der BKA-Stammsitz Wiesbaden in Frage kommen. Die Kosten für ein solches Zentrum sind heruntergerechnet auf jedes Land und den Bund gering, da die Mitarbeiter des Zentrums von den teilnehmenden Bundes- und Landesbehörden lediglich abgeordnet werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 18</p> <p>Mitgliederbefragungen</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband München-Land, Delegierter Thomas Pardeller</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Parteivorstand wird aufgefordert, nach der Bundestagswahl 2017, die Parteimitglieder
- 2 zu einer möglichen Regierungsbeteiligung und zu einem eventuellen Koalitionsvertrag zu
- 3 befragen.

Begründung:

Unsere Parteimitglieder sind mündige, politisch interessierte und informierte Bürger mit einem soliden Wertefundament, denen die Möglichkeit der Mitwirkung bei grundlegenden Entscheidungen eröffnet werden sollte.

Eine Regierungsbeteiligung stellt stets eine solche grundlegende Entscheidung dar.

Die Mitgliederbefragung über eine Regierungsbeteiligung ist ein sehr überzeugendes Mittel zur Steigerung der Attraktivität einer Mitgliedschaft in unserer Volkspartei. Die Bürger und damit auch unsere Mitglieder stellen heute den Anspruch aktiv in Entscheidung mit eingebunden zu werden. Diese Entwicklung hat unser Parteivorsitzender bereits richtig erkannt und wirbt seit Jahren verstärkt für basisdemokratische Prozesse.

Mitgliederbefragungen stärken die Willensbildung innerhalb der Partei und deren inhaltliche Profilierung. So konnte die SPD in den vergangenen Koalitionsgesprächen vor allem mit dem Verweis auf ihren Mitgliederentscheid Kernforderungen durchsetzen.

Gerade vor dem Hintergrund der immer weiter nach links rückenden politischen Landschaft und der Strategie der asymmetrischen Demobilisierung braucht es eine noch deutlichere bayerische, konservativ-liberale Stimme in Berlin. Dieser Stimme Nachdruck zu verleihen hilft eine Mitgliederbefragung, da gegenüber den möglichen Koalitionspartnern eine solche Befragung auch als gewichtiges Druckmittel in den Verhandlungen eingesetzt werden kann, um zentrale Forderungen der CSU durchzusetzen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 19</p> <p>Änderung des § 42a PBefG</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Ansbach Land, Delegierter Florian Stern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dass §42a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) abgeschafft wird. Dadurch sollen weitere Fernbushalte,
- 2 insbesondere auf dem Land, ermöglicht werden.

Begründung:

Durch die Liberalisierung des Personenfernverkehrs im Jahr 2013 wurde für die Bürger eine gute Alternative für Fernreisen geschaffen. Insbesondere junge Menschen profitieren von dieser Möglichkeit – beispielsweise für Kurzurlaube oder um den Studienort zu erreichen. Auch ländliche Kommunen können durch die Fernbusse besser an das Fernreisenetz angebunden werden. Derzeit wird diese Chance aber häufig durch §42a Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verhindert. Dieser sieht vor, dass eine Beförderung durch Sonderformen des Linienverkehrs unzulässig ist, wenn der Abstand zwischen zwei Haltestellen weniger als 50 Kilometer beträgt oder zwischen den Haltestellen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit von unter einer Stunde betrieben wird. So entsteht die Situation, dass Fernbusse direkt an ländliche Kommunen vorbeifahren, ohne diese ansteuern zu dür-

fen. Der Gesetzgeber beabsichtigte mit dieser Regelung einen Schutz der ÖPNV-Anbieter. Es bestand die Sorge, dass durch eine sinkende Fahrgastzahl die Ertragskraft der Anbieter schrumpfen, und damit der Zuschussbedarf steigen könnte. Diese Befürchtung erscheint unbegründet. Erhebungen eines Fernbusunternehmens zeigen, dass im Jahr 2015 nur 3% der Fahrgäste Pendler waren. Selbst in Regionen, in denen eine Ausnahmegenehmigung von §42a Satz 2 PBefG besteht, scheint sich kein erhöhter Anteil an „Fernreisebus-Pendlern“ abzubilden.

Die Notwendigkeit der Regelung ist daher nicht gegeben. Vielmehr verhindert sie eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes an den Fernreiseverkehr und damit auch die Chance, dass dieser im gleichen Umfang wie die Ballungsräume von der Liberalisierung des Personenfernverkehrs profitieren kann. Sie ist umso unverständlicher, da die Fernbusunternehmen keine Subventionen erhalten. Weiterhin schadet sie regionalen Busanbietern, welche die Fernreisen für die Fernbusunternehmen durchführen könnten, und somit auch zusätzliche Steuern in den ländlichen Kommunen zahlen würden.

Insbesondere wird aber für junge Menschen, die im ländlichen Raum wohnen oder studieren, ein gravierender Nachteil geschaffen, da für diese die günstige Alternative zur Bahn oft nicht verfügbar ist. Und auch aus touristischen Aspekten wäre ein Wegfalls des §42a Satz 2 PBefG wünschenswert. Ländliche Regionen könnten von Touristen einfacher und günstiger erreicht werden, dadurch würden diese gestärkt.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine zentrale Leitvorstellung des Bundes und der Länder. Sie müssen auch in Fragen der überregionalen Mobilität umgesetzt werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 20</p> <p>Deregulierung Taximarkt</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Benedikt Dittmann, Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine Dere-
- 2 gulierung des Taximarktes und Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einzusetzen.
- 3 Konkret soll dies durch folgende Punkte erreicht werden:
- 4 • Keine Beschränkung der Anzahl bei Vergabe von Taxikonzessionen in einem Tarifge-
- 5 bietet
- 6 • Abschaffung der Tarifpflicht
- 7 • Umsetzung eines Freizügigkeitsabkommens für Taxifahrten innerhalb der EU

Begründung:

Eine Deregulierung des Taximarktes und einer damit verbundenen Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ist zwingend notwendig. Der Wettbewerb im Taximarkt wird auf zwei Arten beschränkt. Zum einen verhindert in den meisten Tarifgebieten in Deutschland die beschränkte Anzahl der Taxikonzessionen einen freien Marktzugang. Zum anderen wird der Preiswettbewerb durch eine Tarifpflicht unterbunden. Die Behörden legen

die Preise für die Fahrten fest. Solche Eingriffe sind nur gerechtfertigt, wenn das Taxigewerbe seine Funktion als Teil des öffentlichen Nahverkehrs andernfalls nicht aufrechterhalten könnte. Gewisse Standards sollen trotz einer dringend notwendigen Deregulierung allerdings aufrechterhalten werden. Wie verkehrssicher ein Wagen ist, ist für den Kunden nicht so leicht zu durchschauen wie dessen Sauberkeit. Dass zudem eine ausreichende Versicherung vorliegen muss, ist selbstverständlich. Auch eine gewisse Mindestversorgung erscheint sinnvoll, damit die Landbevölkerung weiterhin in angemessenen Wartezeiten zu Taxifahrten kommt. In Grenznähe würde der Taximarkt durch ein Freizügigkeitsabkommens der EU den Markt beleben und die Qualität vor Ort sichern.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 21</p> <p>Wahl des Ministerpräsidenten</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für die Änderung des
- 2 Wahlalters des Ministerpräsidenten einzusetzen. Wählbar zum Ministerpräsidenten, zur Mi-
- 3 nisterpräsidentin, ist jeder wahlberechtigte Bayer berechtigt, sofern er das 18. Lebensjahr
- 4 vollendet hat.

Begründung:

Im Zeitalter von Gleichberechtigung und Gleichstellung soll auch jeder bayerische Bürger, jede bayerische Bürgerin mit Wahlberechtigung, unabhängig von seinem Alter, berechtigt sein, sich der Wahl zum Ministerpräsidenten zu stellen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 22</p> <p>Föderalismus ernst nehmen – Einnahmeautonomie der Länder stärken</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2 und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
- 3 Länder mehr Möglichkeiten erhalten, eigene Einnahmen zu generieren. Dazu soll vor allem
- 4 den Ländern die Gesetzgebungs- oder Tarifkompetenz über die sog. Ländersteuern, also
- 5 jenen Steuern, die nach Art. 106 Abs. 2 GG vollumfänglich den Ländern zufließen, übertragen
- 6 werden.

Begründung:

Mit Einführung der sog. Schuldenbremse ist es den Ländern ab 2020 verboten, Kredite aufzunehmen, um die eigenen Ausgaben im Landeshaushalt zu finanzieren. Dies führt – wie die harten Verhandlungen beim Länderfinanzausgleich zeigen – bereits jetzt zu großen Herausforderungen für einige Länder. Einnahmeschwache Länder fordern deshalb zunehmend, dass der Bund verstärkt über Finanzhilfen oder durch die Übernahme von Kosten bei Länderaufgaben Entlastungen für die Länder schafft. Gleichzeitig werden

finanzstarke Länder über erhöhte Summen beim Länderfinanzausgleich in Anspruch genommen.

Dieser Weg der zunehmenden Fremd- und Mischfinanzierung der Länder führt dazu, dass Verantwortlichkeiten nicht mehr klar benannt werden können. Länder ruhen sich auf Zahlungen des Bundes aus und geben Gestaltungsspielraum aus der Hand, indem sie sich finanziell in Abhängigkeit zum Bund begeben. Dem Bund und den finanzstarken Ländern fehlen indes die Mittel, eigene politische Initiativen zu finanzieren.

Wenn Länder keine Schulden mehr machen dürfen, müssen sie folglich auch die Möglichkeit haben, eigene Einnahmen zu generieren. Bayern fordert dies schon lange für die Erbschaftssteuer. Notwendig ist aber ein großer Schritt: Alle Steuern, die ohnehin nur den Ländern zufließen und für den Bund keine haushalterische Bedeutung haben, sollten von den Ländern geregelt werden – zumindest was die Festsetzung des Tarifs anbelangt.

Das gilt bereits für die Grunderwerbssteuer. Es muss aber auch für Erbschaftssteuer, die Biersteuer und (ggf. länderspezifisch eingeführt) die Vermögenssteuer gelten. Die Länder sollen selbst entscheiden, ob und wie sie die Ländersteuern als fiskalisches Instrument zur Generierung eigener Einnahmen nutzen und dafür konsequenterweise auch bei Landtagswahlen verantwortlich zeichnen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08./09. Oktober 2015 in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 23</p> <p>Stärkere Förderung betrieblicher Kinderbetreuung</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband München-Mitte</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung des
- 2 Staates für Unternehmen, die ihren Mitarbeitern eine Kinderbetreuung anbieten.

Begründung:

Durch den Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung profitieren sowohl berufstätige Eltern also auch Unternehmen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf intensiver zu fördern, muss die betriebliche Kinderbetreuung weiter ausgebaut werden. Dafür ist die gezielte staatliche Förderung von Unternehmen, die auf betriebliche Kinderbetreuung Wert legen, unerlässlich. Die Art der dabei geförderten Einrichtungen kann verschieden sein. Je nach Größe des Betriebes kann dies von der Einrichtung eines Betriebskindergartens bis zur Einstellung einer Tagespflegeperson variieren.

Die Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung ermöglicht vor allem Frauen nach der Elternzeit einen schnelleren Wiedereinstieg in den Arbeitsplatz. Dies hat zur Folge, dass sowohl berufliche als auch fachliche Kenntnisse erhalten bleiben und die berufliche Wiedereingliederung leichter erfolgt. Diese Maßnahme fördert die Chancengerechtigkeit für berufstätige Mütter erheblich, da Frauen der Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz deutlich

erleichtert wird. Außerdem können die Kosten für das Unternehmen durch den Ausfall eines qualifizierten Mitarbeiters minimiert werden.

Durch eine betriebliche Kinderbetreuung hat das Unternehmen die Möglichkeit, qualifizierte Mitarbeiter bei ihrer Familienplanung zu unterstützen und sie dadurch auch an das Unternehmen zu binden. Ebenso wirkt sich eine familienfreundliche Unternehmenspolitik positiv auf das Unternehmensimage aus. Durch die Verbesserung des Unternehmensimage werden die Anreize für neue qualifizierte Mitarbeiter erhöht. Langfristig bedeutet dies eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Eine stärkere finanzielle Unterstützung der Unternehmen durch den Staat sollte für folgende Einrichtungen erfolgen:

- Betriebskindertagesstätten
- Kooperationen mehrerer Unternehmen
- Elterninitiativen
- Tagespflegepersonal
- Angebote in Ferienzeiten

Durch betriebliche Kindertagesstätten können längere Wege zwischen Arbeitsplatz und Kindertagesstätte vermieden werden. Diese Form der betrieblichen Kinderbetreuung hat den Vorteil, dass die Öffnungszeiten der Betreuungsstätten jeweils individuell an die Geschäfts- bzw. Arbeitszeiten des Unternehmens angepasst werden können. Eine staatliche Förderung von Kooperationen zwischen mehreren Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Kinderbetreuung ermöglicht es gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für ihre Arbeitnehmer anzubieten. Der Vorteil dieser Form der Förderung ist, dass Investitions- und Instandhaltungskosten der Kinderbetreuungsangebote auf mehrere Unternehmen verteilt werden können.

Die Unterstützung von Elterninitiativen durch den Staat erleichtert es den Eltern, sich selbst um die Organisation einer Kinderbetreuung zu kümmern. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass Unternehmen besonders unterstützt werden, wenn diese ihre Arbeitnehmer für ehrenamtliche Tätigkeiten in einer Elterninitiative vom Dienst freistellen. Vorteil dieser Maßnahme ist, dass sie verhältnismäßig günstig ist und Eltern stark an der Konzeption des Betreuungskonzepts partizipieren können.

Die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen hat den Vorteil, dass Unternehmen und Eltern flexible Betreuungszeiten durch individuelle Absprachen vereinbaren können. Außer-

dem besteht bei dieser Betreuungsform nur ein minimaler organisatorischer Aufwand und das finanzielle Risiko für das Unternehmen ist gering.

Besonders in Ferienzeiten kommt es zu großen Engpässen bei Betreuungseinrichtungen.

Regelmäßig entstehen hohe Fehlzeiten bei berufstätigen Eltern. Um diesem Zustand entgegenwirken zu können, fordern wir die Unternehmen zusätzlich zur Erstellung eines Ferienangebotes auf. Ziel dieser Maßnahme ist die Unabhängigkeit der berufstätigen Eltern von den Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen. Den Unternehmen wird durch die Förderung eine flexiblere Personaleinsatzplanung ermöglicht.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 24</p> <p>Akademisierung</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>RCDS in Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, eine quanti-
- 2 tative Akademisierung der Gesellschaft abzulehnen und zum Erreichen dieses Ziels folgende
- 3 Orientierungsmöglichkeiten in verschiedenen Bildungsqualifikationsphasen zu fordern.

Begründung:

1. Einleitung

Im Jahr 2005 lag die Zahl der Studienanfänger bei ca. 37%. Der Anteil ist bis ins Jahr 2014 kontinuierlich gestiegen. Mittlerweile nehmen rund 50% der für den Hochschulzugang qualifizierten Jugendlichen ein Studium an einer deutschen Universität auf. Ein Drittel derjenigen Studenten, die ein Bachelorstudium an einer Universität aufnehmen, bringen dieses zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.

Die steigende Zahl der Studienanfänger ist erfreulich, wenn bei Abiturienten dennoch eine Hochschuleignung, bzw. Studierfähigkeit gewährleistet werden kann. Die hohen

Abbrecherquoten bzw. Studienwechslerzahlen zeigen jedoch, dass dies nicht erreicht worden ist.

Die JU Bayern, betrachtet deshalb eine rein quantitative Akademisierung kritisch, da sie weder im Sinne der Studenten, noch der Universitäten liegt. Im Wissenschaftsstandort Bayern hat von jeher gegolten: Bei uns soll jeder nach seiner Façon glücklich werden! Wir fordern Chancengerechtigkeit für alle und fördern die individuelle Leistung des Einzelnen. Studium und Ausbildung sind für uns von gleicher Wertigkeit.

Um zu gewährleisten, dass jeder die bestmögliche Orientierung für einen erfolgreichen Weg zur Berufsqualifikation erhält, spricht sich die JU Bayern für folgende Orientierungsmöglichkeiten in verschiedenen Qualifikationsphasen aus.

2. Übertritt : Grundschule - Gymnasium

Die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule an ein Gymnasium sind im Freistaat Bayern in den letzten Jahren bezüglich ihres Anspruchs merklich gesenkt worden. Dies hat zur Folge, dass die Übertrittszahlen an die bayerischen Gymnasien stark gestiegen sind, insbesondere ist seit der Freigabe des bedingten Elternwillens zum Schuljahr 2009/2010 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Die JU Bayern sieht diese Entwicklung kritisch, da durch den Drang auf das Gymnasium als vermeintlicher „Königsweg“ der Bildung nicht nur das allgemeine Niveau dieser Schulart leidet, sondern vor allem nicht mehr auf individuelle Stärken, Schwächen und Lerntypen der Schüler Rücksicht genommen werden kann.

Der Notenschnitt sollte als wichtigste Voraussetzung für den Übertritt wieder gesenkt werden. Aufgrund der neusten Entwicklungen genügt es für den Übertritt auf das Gymnasium den Probeunterricht in beiden Fächern mit der Note 4 zu absolvieren, sofern die Eltern den Übertritt dann immer noch beantragen. Sinnvoll erscheint hier eine Senkung des notwendigen Notenschnitts auf die Note 3, wodurch die ehemalige Regelung wieder in Kraft treten würde.

3. Kompetenzvermittlung in der Schule

Immer wieder stellen die Lehrenden an den bayerischen Hochschulen fest, dass bei den Absolventen der Gymnasien nur eine unterdurchschnittliche Studierfähigkeit vorliegt. Häufig mangelt es neben der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten auch an der des selbstständigen Arbeitens. Die Hochschulen, insbesondere die Universitäten können diese eigentlich an die Allgemeine Hochschulreife geknüpften Kompetenzen nur unter Einsatz beachtlicher Ressourcen vermitteln.

Es muss unbedingt von Seiten der Schulen eine bessere Studierfähigkeit der Schulabgänger hergestellt werden. Die Lehrpläne der Schulen müssen sowohl berufs- als auch studienqualifizierende Elemente stärker hervorheben. In der Qualifikationsphase 11 und 12 wird an den bayerischen Gymnasien die Grundlage dafür geschaffen, dass die Schüler -über die Allgemeine Hochschulreife hinaus- über das Werkzeug verfügen, um auch im Studium erfolgreich zu sein. Die JU Bayern ist davon überzeugt, dass eine valide Studienorientierung für den Gymnasialabsolventen nur gelingen kann, wenn der Brückenschlag zu dem, was ihn in der akademischen Ausbildung erwartet, bereits in der Qualifikationsphase der Schulen vollzogen wird. Das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung ist dafür die Schnittstelle zwischen Schulen und Hochschulen, um die Möglichkeiten einer Kooperation auszuschöpfen. Gemäß § 51 Satz 1 GSO (Gymnasialschulordnung Bayern) ist dieses verpflichtend in den Qualifikationsphasen 11 und 12/1 zu absolvieren. Ziel ist die Schwerpunktsetzung im Bereich der Studien- oder Berufsorientierung. Bezüglich der Fachprovenienz im P-Seminar hat der Schüler Wahlfreiheit; der Schüler wird jedoch explizit angehalten, die Fachprovenienz bzw. das Projekt nach seinem späteren Studien- oder Berufswunsch auszurichten.

Dadurch werden Fehlanreize für die Studienwahl gesetzt. Die JU Bayern fordert daher eine Umgestaltung der Lehrpläne und einen wesentlich stärkeren Fokus auf die tatsächliche Hochschulreife der Abiturienten.

4. Übertritt: Gymnasium - Hochschulen

Den Abiturschnitt als einziges Instrument der Übertrittsvoraussetzungen vom Gymnasium an die Hochschulen kann den einzelnen, äußerst individuellen Studiengängen der bayerischen Hochschullandschaft nicht gerecht werden. Zudem werden dadurch Fehlanreize bei der Studienwahl gefördert, anstatt im Zuge eines sinnvollen Tests das Vorliegen fachlicher Kernkompetenzen zu prüfen. Der JU Bayern erscheint es daher sinnvoll ergänzend zum Notendurchschnitt der Allgemeinen Hochschulreife auch ein Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) anzustreben.

EFV sollten für möglichst alle Fächer und Typen von Studieninteressenten erhalten werden. Sie stellen ein bewährtes Instrument der Studienzulassung an vielen bayerischen Hochschulen dar. Priorität hat die Suche nach geeigneten rechtlichen Instrumenten, um EFV weiterhin flächendeckend den Hochschulen und Fächern zu ermöglichen. Entscheidend ist die Funktion von EFV, die Passung von Erwartungen und Fähigkeiten der Studieninteressenten einerseits, sowie Profil und Anforderungen des jeweiligen Fachs andererseits zu verbessern und dadurch die Abbrecherzahlen zu senken.

Sofern die Möglichkeit zu EFV nicht flächendeckend erhalten werden kann, schlagen wir als Ausweichmodell Selbsttests als Immatrikulationsvoraussetzung. Der Selbsttest ist ein Instrument zur Studienorientierung. Entscheidend ist eine aussagekräftige Rückmeldung an die Studienbewerber über ihr Abschneiden im Test. Im Gegensatz zum EFV führt die Feststellung einer geringen oder fehlenden Eignung nicht zur Versagung der Immatrikulation. Wie das EFV ist er strikt fachbezogen und, sofern von der Hochschule für ein Fach durch Satzung vorgesehen, obligatorisch für alle Studienbewerber. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Orientierungs- und Beratungsbedürftigen von diesem Instrument profitieren.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 25</p> <p>Aufstockung der Integrierten Lehrerreserven an bayerischen Gymnasien</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Kreisverband Pfaffenhofen an der Ilm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die sog. „Integrierte Lehrerreserve“ an Gymnasien des Freistaats Bayern signifikant auszuweiten.
- 2

Begründung:

An Gymnasien des Freistaats Bayern fällt voraussehbar immer wieder Unterricht aus, der entweder vertreten wird – also von Lehrerkollegen zusätzlich zu deren Arbeitspensum geschultert werden muss – oder ersatzlos ausfällt. An Gymnasien fallen derzeit rund 8,9% des Unterrichts aus, 2,3% ersatzlos.

Eigentlich ist es vorhersehbar, dass jedes Jahr ein gewisser Prozentsatz der Lehrer wegen Krankheit, Fahrten, Schwangerschaft oder Ähnlichem nicht verfügbar ist. Trotzdem wird für diese Fälle bisher an den Schulen kaum vorgesorgt. Folglich müssen quasi permanent Lehrerkollegen einspringen, was auf Dauer an deren Substanz gehen kann. Der ministeriell angestrebten Lehrergesundheit ist das nicht dienlich. Die zusätzliche Belastung bei den anderen Kollegen führt oftmals bei diesen wieder zu mehr Ausfällen – und damit letztendlich zu einem Teufelskreis.

Momentan gibt es für Gymnasien bis 1100 Schüler im Rahmen der im Schuljahr 2013/14 flächendeckend eingeführten „Integrierten Lehrerreserve“ 23 Unterrichtsstunden, was genau einer Planstelle pro Gymnasium entspricht. Sobald nur ein Lehrer mittelfristig an einer Schule ausfällt, sind diese Stunden schon verbraucht. Die bisher verfügbare Reserve ist daher in keiner Weise ausreichend.

Bayern steht momentan vor der Situation, dass es im Verhältnis zu den jährlich vergebenen Planstellen an bayerischen Gymnasien einen deutlichen Bewerberüberhang gibt. Selbst Bewerber mit Schnitten im 1,x-Bereich im Staatsexamen erhalten derzeit keine Stelle. Vielfach wandern diese teilweise auch in andere Bundesländern aus. Über sieben Jahre hinweg wurden diese für teures Geld ausgebildet. Es wäre jetzt die historische Gelegenheit, den ersatzlosen Unterrichtsausfall an bayerischen Gymnasien auf nahezu Null zu minimieren. Bundesweit wäre das einmalig und damit ein weiteres Qualitätsprädikat erfolgreicher bayerischer Bildungspolitik.

Schlussendlich wird damit allen geholfen: Den Lehrern, die manchmal weniger überlastet werden, den Referendaren, die bessere Chancen auf eine Stelle haben, den Schülern, die von mehr sinnvoll gehaltenem Unterricht profitieren – und damit letztendlich ganz Bayern.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Landesausschuss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. 26</p> <p>Auswahlverfahren für Hochschulen und Universitäten</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Regina Frieser, Philipp Denisov</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Im Sinne der angehenden Studenten und aller anderer gesellschaftlichen Institutionen ist
- 2 die Einführung von fachbezogenen Wissenstests oder sonstigen verbindlichen Auswahlver-
- 3 fahren vor Studienbeginn notwendig und hinsichtlich der gegenwärtigen Umstände gebo-
- 4 ten. Die Junge Union Bayern will die Entstehung der dazu erforderlichen Strukturen voran-
- 5 treiben und ggf. auf die Veränderung der gesetzlichen Grundlage hinwirken.

Begründung:

In einer Zeit, die geprägt ist von rasanten Veränderungen verbunden mit stetig wachsenden Anforderungen, ist der junge Mensch gut daran beraten seine Jahre sinnvoll, aber auch erfüllend zu nutzen und sich nach seinen Maßstäben zu einer in der Gesellschaft verankerten und wohl-situierten Persönlichkeit zu formen. Dieses schlummernde Potenzial unserer Jugend wird durch die Orientierungslosigkeit, die bedauerlicherweise ebenfalls ein Merkmal unserer Zeit ist, begraben.

Die hohen Zahlen der Studienabbrecher sind keineswegs nur ein marginaler Ausdruck dieser Fehlentwicklung, sondern ein akutes Symptom, dessen Behandlung ein Stück weit richtungsweisend für zukünftige Studienanfänger wäre. Mögen die Ursachen doch so

verschieden sein – von mangelndem Interesse am Stoff bis zur fehlenden Reife. Eines erweist sich als immer klarer werdende Tatsache: Der Abiturdurchschnitt bzw. der Numerus clausus reicht als handfester und den Abiturienten selber zumutbarer Indikator für die Eignung zum Studieren längst nicht mehr aus.

Ein Mittel, um dem entgegenzusteuern, stellen sogenannte Auswahlverfahren, Eignungsfeststellungsprüfungen und andere von den Universitäten und Hochschulen eingesetzte Maßnahmen, um Interessierte eines bestimmten Studienfaches nochmals vor der endgültigen Entscheidung zur Selbstreflexion und Besinnung zu bringen dar. Wie bereits angeklungen, existieren zahlreiche Methoden, um den Einstieg ins Studium zu optimieren und zu einer möglichst korrekten und vernünftigen Wahl zu gestalten. Ob Motivationsschreiben bei der Immatrikulation oder individuelle Gespräche mit den Bewerbern, das alles sei in der Hand der jeweiligen Hochschulen. Entscheidend ist, dass eine solche Struktur verbindlich gewährleistet wird und gewiss vergleichbare Standards herrschen.

Sicherlich sind die vielfältigen bereits existenten Angebote wie Studienberatung oder Informationsveranstaltungen ein Ansatz zur Lösung dieses Problems. Doch sind sie dem Wesen nach eben nur Ergänzungen, die faktisch viel zu selten in Anspruch genommen werden oder als ernst zu nehmende Grundlage zur Entscheidungsfindung verwertet werden.

Selbstverständlich sind verbindliche Auswahlverfahren jeglicher Art mit zusätzlichem Aufwand verbunden und benötigen in der konkreten Ausgestaltung das erforderliche Wissen der unmittelbar Beteiligten in der Lehre und Wissenschaft. Nicht zuletzt deswegen ist die Ausarbeitung eines solchen Systems für bayrische Hochschulen in enger Kooperation mit den selbigen und dem Bayerischen Kultusministerium durchzuführen.

Keineswegs soll dies als eine bloße Hürde für angehende Studenten aufgefasst werden, denn jeder auf den richtigen Lebensweg gebrachte junge Mensch ist eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft und eine Quelle des Gemeinwohls.

Es wäre natürlich vollkommen unrealistisch und ungerecht in derartigen Prüfungen und Test im Vorfeld des Studiumbeginns eine Art dogmatischer Prognose anzunehmen. Genau aus diesem Grund ist bei der Gewichtung der Resultate entsprechender Tests viel Ermessensspielraum. Nichtsdestotrotz ist dies aber ein Weckruf, der dazu animieren soll, etwaige Alternativen zu überdenken und über eine relevante Entscheidung, die zweifelsohne die Festlegung auf ein bestimmtes Studienfach darstellt, zusätzliche Überlegungen zu verlieren.

Im Übrigen ist dies ein weiterer Schritt um zu vermitteln, dass es neben dem Studium durchaus auch andere attraktive Varianten zur beruflichen Bildung gibt. So ist nicht ausgeschlossen, dass der Abiturient sich angesichts einer ernüchternd ausgefalleneren Eignungsprüfung dazu entschließt, eine Lehre oder beispielsweise den Freiwilligen Wehrdienst (FWD) anzugehen und dadurch sich eine solide und nachhaltige Grundlage für ein erfolgreiches Studium schafft.

Die JU Bayern will zum Wohle der jungen Generation die angedeuteten Schritte ergreifen und den Weg, in ein die Persönlichkeit erfüllendes Dasein ebnen, indem sie die individuelle Auswahl des richtigen Bildungsganges unterstützt und fördert.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 27</p> <p>Bologna konsequent weiterentwickeln</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>RCDS in Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, dass die
- 2 Bologna-Reform konsequent weiterentwickelt wird.

Begründung:

1. Regelstudienzeit

Mit der europaweiten Einführung des neuen Studiensystems wurde neben einer Internationalisierung des Studiums und der besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Deutschland eine Studienzeitverkürzung angestrebt. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Studienzeit eines Bachelorstudenten 7 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 bis 8 Semester. Dagegen betrug sie für Diplom und Magisterabschlüsse 12,8 Semester – bei einer Regelstudienzeit von 8 bis 10 Semester. Die durchschnittliche Studiendauer, wenn der Master direkt konsekutiv nach dem Bachelor folgte, lag bei 10,8 Semestern – Bologna verkürzte somit insgesamt die Studienzeit.

Zwar ist es den Hochschulen möglich, die Dauer ihrer Studiengänge flexibel zu gestalten - der sechssemestrige Bachelor ist jedoch zum Regelfall geworden. Der Spielraum, doch 7

oder 8 Semester einzuplanen, wird aber kaum genutzt. Die Folge: Viele Studenten klagen über den zu bewältigenden Stoff in zu kurzer Zeit. So konnten etwa 35% (2010: 29%) der Studenten ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.

Die Fokussierung auf den sechssemestrigen Bachelor muss der Flexibilisierung bzw. dem Nutzen der gegebenen Freiheiten durch die Hochschulen weichen. Bedingt durch unterschiedliche Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studienfächer kann in machen Studiengängen die sogenannte „Employability“ bereits nach sechs Semestern erreicht werden – aber in manchen eben erst nach sieben oder acht Semestern. So sollte zum Beispiel ein Studium der Architektur 8 Semester dauern. Die JU Bayern fordert die Hochschulen auf die Regelstudienzeiten ihrer Studiengänge im Sinne der von Bologna geforderten Kompetenzorientierung flexibler zu gestalten und differenzierte Konzepte zu erarbeiten.

2. Anrechnung von Leistungen im nationalen und internationalen Kontext

Mit der Einführung der gestuften Studienstrukturen gewannen die ECTS-Punkte an Bedeutung. Sie stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studenten und umfassen den unmittelbaren Unterricht als auch die Zahl für Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen sowie die Abschluss- und Studienarbeiten und gegebenenfalls Praktika.

Grundgedanke des ECTS-Systems war somit hauptsächlich das Schaffen von Transparenz bezüglich der individuellen Studienanforderungen und dem Herstellen einer Vergleichbarkeit dieser. In der Realität wird aber deutlich, dass oft die Angabe der ECTS-Punkten weniger den Workload widerspiegeln als eine gewisse Wertigkeit einzelner Lehrveranstaltungen vorgeben sollen. So werden beispielsweise Vorlesungen generell mit 6 ECTS-Punkten oder Seminare bzw. Übungen mit 5 bzw. 4 ECTS-Punkten versehen. Dies lässt sich zum einen auf den gewollten Interessensausgleich zwischen den einzelnen Lehrstühlen bzw. Professuren oder der Vereinfachung halber die Gleichsetzung von ECTS-Punkten mit Semesterwochenstunden zurückführen.

Dies hat eine gewisse Über- bzw. Unterbewertung von Lehrveranstaltungen zur Folge und kann somit zu einer Überlastung der Studenten führen. Grundsätzlich unterscheiden sich die Lehrveranstaltungsarten selbstverständlich in ihren Anforderungen und sollten angepasst werden – um dem ursprünglichen Ziel zu dienen. Besonders im Hinblick auf die Anrechnungen von Lehrveranstaltungen sowohl im internationalen als auch im nationalen Kontext fordert die JU Bayern, dass dringend eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sein muss und nicht von einzelnen Gegebenheiten vor Ort abhängen darf.

3. Internationalisierung von Hochschulen

Zudem sollte eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich Gegenstand der Debatte rund um den Bologna-Prozess werden. In den skandinavischen Ländern, wie auch Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst-/ Wintersemesters außerhalb Deutschlands – unabhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen – in einigen Ländern schon im Dezember, in jedem Fall spätestens Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August/September) ins Ausland wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten, könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme, an Vorbereitungs- oder Sprachkursen ausländischer Hochschulen teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni/Juli stattfinden: Also noch während deutschen Vorlesungszeit. Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln.

Es braucht somit eine überarbeitete deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten. Die Aufteilung des akademischen Jahres in semester- und vorlesungsfreie Zeiten darf dabei vom Volumen her nicht verändert werden, da die Lehrbelastung an Hochschulen in Deutschland ist bereits jetzt im internationalen Vergleich sehr hoch. Die Zeiten, in denen die Forschung im Mittelpunkt steht, dürfen in keinem Fall verringert werden.

4. Zugang zum Master

Eine vielfach formulierte Forderung im Rahmen des Bologna-Prozesses ist der „Master für Alle!“. Grundsätzlich berechtigt zwar jeder Bachelorabschluss zur Aufnahme des Masterstudiums – aufgrund begrenzter Kapazitäten oder zur Qualitätssicherung können allerdings Zulassungsbeschränkungen erfolgen. Mit Blick auf die deutsche Hochschullandschaft lässt sich feststellen, dass zum Wintersemester 2013/2014 74,1% der Masterstudiengänge keiner Zulassungsbeschränkung unterlagen und bei insgesamt 44.903 Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen insgesamt 3.861 Plätze unbesetzt blieben. Rein nach Zahlen betrachtet, ist also zu behaupten, dass der sogenannte „Master für Alle!“ längst existiert. Aber es muss auch das Credo „Chancengerechtigkeit statt

Chancengleichheit“ gelten. Jeder hat die Möglichkeit, einen Bachelor-Abschluss zu erreichen, dennoch müssen für die Aufnahme eines Masters auch die entsprechenden Leistungen erbracht werden. Es war mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor nicht vorgesehen, dass fast jeder Absolvent auch ein Masterstudium aufnimmt oder zumindest nicht immer direkt im Anschluss an den Bachelor. Im Zuge des „Lebenslangen Lernens“ wäre der Beginn des Masterstudiums, auch verzögert mit ein paar Jahren Berufserfahrung, die eigentliche Vorstellung der Praxis gewesen.

5. Fazit

Der Bologna-Prozess ist die größte Hochschulreform, die Hochschulen jemals zu bestreiten hatten. Nach großen Problemen in der Anfangsphase haben die Hochschulen Korrekturen vorgenommen. Die Studienzeiten konnten merkbar verkürzt werden. Doch hier sind die Hochschulen aufgefordert die Regelstudienzeit an die Inhalte und Ziele der Kompetenzvermittlung anzupassen. Darauf müssen die Hochschulen bei der Konzeption ihrer Studiengänge reagieren. Entscheidend ist jedoch, dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Abschluss sein muss. Auch bei der Vergabe von ECTS-Punkten besteht noch Nachbesserungsbedarf. Besonders im Hinblick auf die Anrechnung im nationalen und internationalen Kontext ist eine Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltungen dringend notwendig. In der Anerkennungspraxis an den Hochschulen sollte hier immer die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen im Vordergrund stehen und nicht die Gleichartigkeit. Zu Erhöhung der studentischen Mobilität ist neben einer verbesserten Anerkennung auch eine Harmonisierung der Semesterzeiten in Deutschland notwendig. Zudem ist der Ausbau von Joint Programmen notwendig. Bologna soll Hürden senken und Möglichkeit schaffen. Um Bologna weiter erfolgreich gestalten zu können sind ständige Evaluationen notwendig. Nur dann kann Bologna weiter ein Erfolgsmodell bleiben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 28</p> <p>Frühkindliche Bildung</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Stephanie Pollmann, Verena Salfer, Katrin Grundner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Frühkindliche Englischsprachförderung bereits im Kindergarten verpflichtend beginnen zu
- 2 lassen. Weiter sollte eine Schulstunde, spielerisch, ohne Notenwertung, in der Grundschule
- 3 abgehalten werden.

Begründung:

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Kleinkinder zwischen 2 und 4 Jahren, sprachliche Fähigkeiten besser ausbilden können. Lernen die Kinder erst später eine weitere Sprache kennen, ist es oft schwierig neben den anderen neuen schulischen Themen das Gefühl für die Sprache zu entwickeln und die Sprache bleibt auf der Strecke.

Zudem erleichtert es den sprachlichen Einstieg in die weiterführenden Schulen.

Die englische Sprache ist maßgeblich für die internationale Kommunikation und die Globalisierung in den verschiedensten Bereichen, bspw. In der Wirtschaft, Alltag (sprachliche Barrieren) usw.

Des Weiteren ist die frühkindliche Förderung wichtig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten und unseren Wohlstand zu erhalten.

IST Zustand:

Kinder mit sprachlichen Defiziten (im Bereich Deutsch) werden bereits im Kindergarten gefördert.

Parallel zu dieser Förderung sollen Kinder die nicht im Sprachförderprogramm sind, durch Lehrkräfte in der englischen Sprache spielerisch gefördert werden. Damit die Kleinkinder bereits früh mit der englischen Sprache in Berührung kommen und die sprachlichen Fähigkeiten besser ausgebildet werden können. Des Weiteren soll ein nahtloser Übergang in der Grundschule erfolgen. Ebenfalls auf spielerische Art und ohne Notenwertung, soll die Sprache Englisch vermittelt und das Sprachgefühl ausgebaut werden. Weiterer Vorteil ist es, wenn in der 4. Klasse der Übertritt in eine weiterführende Schule ansteht, ist die Sprache Englisch nicht neu, sondern schon vertraut und es kann sich mehr auf andere, neue schulische Themen konzentriert werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 29</p> <p>Lehrerausbildung bedarfsgerecht gestalten</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Nürnberger Land, Delegierter Timo Greger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die bayerische Staatsregierung auf, die bayerische Lehrerausbildung
- 2 nach folgenden Kriterien hin auszugestalten: Die Zulassung zur Prüfung zum ersten, als auch
- 3 zum zweiten Staatsexamen soll bedarfsorientiert erfolgen, wobei die Kriterien zur Zulassung
- 4 sowohl die fachliche und die pädagogische Ausbildung, als auch die individuelle Eignung
- 5 berücksichtigen soll.
- 6 Gleichzeitig soll den Studenten/Absolventen zu jeder Zeit eine Exitstrategie, inklusive einem
- 7 akademischen Abschluss jenseits des Staatsexamens eröffnet werden.

Begründung:

Die derzeitige Lehrerausbildung in Bayern folgt im Wesentlichen folgendem Modell: Das universitäre Studium schließt nach einer Zulassungsarbeit mit dem ersten Staatsexamen ab, welches bayernweit vergleichbar die fachliche Eignung feststellt. Nach dem ersten Staatsexamen erfolgt der sogenannte Vorbereitungsdienst an den Schulen, welcher eine berufsqualifizierende Ausbildung darstellt und mit dem zweiten Staatsexamen abschließt. Die Einstellungssituation richtet sich infolge dessen nach dem Bedarf an den Schulen, bzw. Schul-

arten. Hierbei entstehen im Wesentlichen zwei Probleme: Aufgrund der außerordentlichen Beliebtheit einiger Fächerkulturen, bzw. Schularten gibt es seit einigen Jahren ein massives Überangebot an Bewerbern, sodass diese mit keinerlei Rechtfertigung alle in den Schuldienst übernommen werden können. Dieses Überangebot hat sich mittlerweile so stark auf die potentiellen Kandidaten für den Vorbereitungsdienst ausgeweitet, dass die bayerische Staatsregierung jüngst eine Sperre verhängen musste, sodass nicht alle Absolventen eines Jahrgangs in den Vorbereitungsdienst übernommen werden konnten. Dies ist konsequent und richtig, denn auch der Stellenmarkt für Lehrkräfte funktioniert nachfrageorientiert und nicht angebotsorientiert. Zweitens entsteht das Problem, dass jemand der ein Lehramtsstudium absolviert erst nach dem zweiten Staatsexamen einen faktischen Abschluss hat, da weder das erste noch das zweite Staatsexamen einen akademischen Abschluss darstellen. Dies hat zur Folge, dass es ohne einen Studiengangswechsel keine Exitstrategie für die Masse an Studenten gibt.

Hierbei muss aus Sicht der Jungen Union Mittelfranken die Reformanstrengung der bayerischen Staatsregierung ansetzen. Es soll sowohl daraufhin gewirkt werden, dass erstens die Lehrerausbildung vor dem ersten und zweiten Staatsexamen am tatsächlichen Bedarf orientiert erfolgt und dass zweitens den Studenten im Lehramtsstudium entsprechende Ausstiegsmöglichkeiten geboten werden. Beispielsweise könnte mittels eines Bachelorstudiums (B.A. / B.Sc.) die fachliche Eignung geprüft und das persönliche Interesse bestätigt werden, mittels eines anschließenden pädagogischen Studiums (M.Ed.), wobei dieses schulartspezifisch mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgestaltet werden müsste, die theoretischen pädagogischen Kompetenzen vermittelt, als auch die individuelle Eignung geprüft werden. Eine etwaige Zulassungsarbeit könnte entfallen, sodass mittels des bisherigen Verfahrens bayernweit und zentral die Staatsexamina abgelegt werden könnten.

Sowohl vor der Zulassung zum M.Ed. als auch vor den Zulassung zum ersten Staatsexamen sollen Zulassungsbeschränkungen, entsprechend dem absehbaren Bedarf eingeführt werden. Zulassungsbeschränkungen möglichst nicht mittels NC, sondern vor allem auch mittels Eignungsfeststellungsverfahren, welche ab der Master-Ebene ausdrücklich erlaubt sind! Somit würde den Lehramtsstudenten mehrmals eine Exitstrategie geboten werden – und gleichzeitig würden diese auch akademische Abschlüsse unabhängig des Staatsexamens, was bisher ausdrücklich nicht der Fall war und sich als sehr problematisch herausgestellt hat.

Votum der Antragskommission:

Z. 1-5: Nichtbefassung; Z.6-7: Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 30</p> <p>Neue Ausbildungsberufe</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Christoph Hörl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Ausbildungsberufe
- 2 auf die Herausforderungen der Digitalisierung und der Industrie 4.0 hin anzupassen, deren
- 3 Ausbildungsordnungen zu überarbeiten bzw. neue Ausbildungsordnungen zu erlassen.

Begründung:

Die deutsche Wirtschaft nähert sich mit zunehmender Digitalisierung unaufhaltsam ihrer nächsten Entwicklungsstufe, der sog. Industrie 4.0. Sie ist von einer weiteren Technologisierung, Automatisierung und vor allem der Verarbeitung enormer Datenvolumina geprägt.

Bisher ist die Industrie 4.0 sehr stark durch Ingenieure getrieben, doch wenn sie breiten Erfolg in der deutschen Wirtschaft haben soll, ist auch eine Verankerung außerhalb des Personals mit Hochschulabschluss notwendig. Jeder Mitarbeiter muss auf die neuen Herausforderungen optimal vorbereitet sein, damit das Unternehmen, die Branche und die Wirtschaft insgesamt bei der Entwicklung nicht abgehängt wird.

Ein Element dabei ist die Modernisierung unserer Ausbildungsberufe. Ähnlich wie die Weiterentwicklung vom Mechaniker zum Mechatroniker ist eine Weiterentwicklung hin zur

Digitalisierung notwendig. Diese Modernisierung darf nicht reaktiv sondern muss proaktiv erfolgen, damit die nächste Generation der Auszubildenden bestens für ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet sind.

Ebenso entstehen in der Industrie 4.0 neue Tätigkeitsfelder, die derzeit nicht durch die aktuellen Ausbildungsangebot abgedeckt sind. Beispielsweise könnte eine Ausbildung zum Datenanalysten Lücken schließen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 31</p> <p>Reformierung der Psychotherapeuten-Ausbildung (PiA)</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Fabian Kutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 2 dass die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten
- 3 (PsychTh-APrV) reformiert wird und Psychotherapeuten in Ausbildung angemessen entlohnt
- 4 werden. Bisher ist eine Entlohnung im Gesetz nicht geregelt.

Begründung:

Nach dem Psychologiestudium durchlaufen angehende Psychotherapeuten eine psychotherapeutische Zusatzausbildung an meist privaten Instituten, regulär drei Jahre, real meist länger. Insgesamt 1.800 Praxisstunden müssen junge Psychologen arbeiten, 1.200 in einer psychiatrischen Klinik, weitere 600 Stunden in der Psychosomatik. Parallel besuchen sie an den Wochenenden Theorieseminare an ihrem Institut. Zusätzlich gehen sie zur Supervision und Selbsterfahrung, sprich: selbst in die Therapie. Und für die theoretische Ausbildung müssen sie selbst zahlen, oft 20.000 bis 30.000 Euro.

Diese Ausbildung ist vergleichbar mit der Facharztausbildung. Jedoch werden angehende Psychotherapeuten während ihrer klinischen Arbeit wie Praktikanten (450 Euro-Basis) oder gar nicht bezahlt; leisten aber die volle Arbeit. In zahlreichen Urteilen wurde diese

Bezahlpraxis bereits als „sittenwidrig“ bezeichnet (vgl. Arbeitsgericht Brandenburg Aktenzeichen 5 Ca 1191/13) und der Arbeitgeber musste Schadenersatz leisten.

Millionen von Menschen in Deutschland sind psychisch krank. Ob Depression, Sucht oder Angststörungen, die Zahl derer, die wegen seelischer Leiden Hilfe suchen, nimmt zu. Einige Studien gehen sogar davon aus, dass fast jeder im Laufe seines Lebens einmal davon betroffen ist – entweder selbst oder als Verwandter oder Freund eines Menschen, der erkrankt. Eine psychische Erkrankung ist mittlerweile die häufigste Ursache für eine Frühberentung – eine volkswirtschaftliche Komponente ist folglich nicht von der Hand zu weisen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass Psychotherapeuten in ihrer Ausbildung schlecht oder gar nicht entlohnt werden. Es muss der Grundsatz gelten: Gleichwertige Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 32</p> <p>Zukünftige Nachwuchswissenschaftler bereits zu Schulzeiten fördern – institutionalisierte Förderung von regionalen Schülerforschungszentren einführen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden auf-
- 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass regionale Schülerforschungszentren insbesondere im
- 3 MINT-Bereich verstärkt gefördert werden. Dazu müssen eine institutionalisierte Förderung
- 4 analog zur Kunst-, Sport- oder Studienförderung aufgelegt und entsprechende Mittel in den
- 5 bayerischen Staatshaushalt eingestellt werden.

Begründung:

Überall in Deutschland gründen sich in jüngster Zeit sog. regionale Schülerforschungszentren. Dabei handelt es sich um Einrichtungen an Schulstandorten, die im Bereich Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Technik, Informatik und Robotik für engagierte und talentierte Mädchen und Jungen spezielle Angebote schaffen, um diese bereits frühzeitig für wissenschaftliche und anspruchsvolle Fragestellungen im Technik- und Ingenieursbereich zu begeistern.

In der Regel erfolgt der Betrieb eines Schülerforschungszentrums immer in Zusammenarbeit mit einer Universität oder Hochschule, die diese Fragestellungen zusammen mit abgeordneten Lehrkräften auf Schülerniveau herunterbricht und so den Zugang für die Schüler ermöglicht.

Auf didaktischer Ebene können junge Pädagogikwissenschaftler gleichzeitig erforschen, welche Unterrichtsmethoden im MINT-Bereich erfolgreich sind.

Wichtig ist, dass diese Schülerforschungszentren regional, also vor Ort in allen Landesteilen etabliert werden, um das Potenzial einer breiten Schülermasse in Stadt und Land abzuschöpfen und flächendeckend Talente zu entdecken. Bei Schülerforschungszentren arbeiten mehrere Schularten (auch berufliche Schulen) zusammen und entwickeln einen ganzheitlichen Ansatz.

Die Bayerische Staatsregierung hat diese Entwicklung erkannt und die Schaffung von regionalen Schülerforschungszentren ins Auge gefasst. Sie arbeitet dazu im Rahmen eines Wettbewerbs mit einer Stiftung zusammen und bietet den regionalen Trägern bei erfolgreicher Bewerbung einmalig eine Förderung von bis zu 30.000 Euro pro Schülerforschungszentrum an. Dies halten wir für nicht ausreichend.

Um in ganz Bayern eine qualitativ hochwertige und sinnvolle MINT-Förderung für Schüler zu ermöglichen – und diesen Schritt sollte Bayern wagen –, braucht es eine institutionalisierte Förderung, die langfristig wirkt und nicht nur einmalig im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgt.

Erfahrungen institutionalisierter Förderungen aus dem Sport- oder Kulturbereich können in diese Planungen einfließen. Es sollte daher ein Programm mit einem mittleren einstelligen Millionenbetrag in den Staatshaushalt eingestellt werden. Eine hochwertige MINT-Förderung wird in Bayern das Forschungs- und Entwicklungspotenzial bayerischer Unternehmen und Hochschulen sichern, damit das Land auch langfristig im globalen Wettbewerb besteht.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. - 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 33</p> <p>Europäische Integration in die Lehrpläne</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Stephan Schlier, Dr. Thomas Geppert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Europa besser erklären - Europa verstehen und europäische Integration vertiefen
- 2 Die JU-Landesversammlung beschließt, dass das Verständnis von Europa und der Europäi-
- 3 schen Union (EU) verbessert und damit eine vertiefte europäische Integration Bayerns und
- 4 Deutschlands sowie eine erhöhte Akzeptanz dieser politischen Institutionen erreicht werden
- 5 soll, indem das Wissen über Europa, die EU und die politischen Institutionen Europas deut-
- 6 lich verstärkt im bayerischen Schulunterricht gleichwelchen Schultyps der jungen Generati-
- 7 on vermittelt wird.

Begründung:

Der BREXIT stellt das Projekt Europa und die Arbeit in der EU vor eine ganz neue Herausforderung. Während seit Gründung der Montanunion der Einigungsprozess Europas stetig voranschritt, gab es mit der Abstimmung über den Austritt des Vereinigten Königreichs erstmals einen großen Rückschlag. Analysen über den knappen Ausgang pro Austritt dieser Abstimmung zeigen, dass gerade die jungen Briten mit deutlicher Mehrheit für einen Verbleib ihres Landes in der EU stimmten, wohingegen ältere Bevölkerungsteile überwiegend für den Austritt votierten. Allein die unterschiedliche Wahlbeteiligung führte

schließlich zum entsprechenden Ergebnis. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die junge Generationen die Vorteile von Frieden, Freiheit und Sicherheit, sowie wirtschaftlicher Zusammenarbeit schätzen gelernt haben und den Zusammenschluss der europäischen Vaterländer als Chance anstatt als Risiko begreifen. Voraussetzung für dieses Verständnis ist jedoch, dass Europa in seiner geschichtlichen Dimension begriffen und das Funktionieren der politischen Institutionen der EU nachvollzogen werden kann. Dies ist, so die gängige Lesart der niedrigen Wahlbeteiligungen sowohl beim BREXIT als auch bei Europawahlen in Deutschland in der jungen Bevölkerung, oft nicht vorhanden. Dies liegt insbesondere daran, dass im bayerischen Schulunterricht die Idee eines geeinten Europas und des europäischen Einigungsprozesses nicht oder in bei weitem nicht ausreichendem Maße den Schülern vermittelt wird.

Hier ist es notwendig entgegenzuwirken:

- Die europäische Integration ist der Garant für den europäischen Friedensraum. Gerade in Zeiten, in denen Gewalt, Terror und Unsicherheiten zunehmen, braucht es eine stabile und funktionsfähige EU. Populismus und reines nationalstaatliches Denken dürfen nicht dazu führen, dass der Friedens- und Wirtschaftsraum Europa, der von unseren Eltern und Großeltern nach dem Kriege mühsam aufgebaut wurde, in Frage gestellt wird und nach und nach durch Abschottung und Renationalisierungsmaßnahmen an falscher Stelle zerstört wird.
- Die Abstimmung über den BREXIT zeigte, dass gerade junge Menschen die europäische Integration wollen. Von entscheidender Bedeutung ist es jedoch, dass die Bürger informiert werden. Zu stark sind die Debatten von Vorurteilen und nationalistischer „Rosinenpickerei“ überlagert. Volksentscheide zu solchen Generationenfragen müssen von ehrlicher Information geprägt sein und bedürfen eines entsprechend hohen Quorums.
- Die Geschichte Europas, insbesondere nach Ende des Zweiten Weltkrieges, und die europäische Integration müssen deshalb in alle Lehrpläne aufgenommen werden bzw. in den bestehenden Lehrplänen breiteren Raum einnehmen. Nur so lässt sich eine positive Akzeptanz aus eigener Überzeugung und aus Verständnis heraus erreichen. Andernfalls haben es Populisten zu leicht, die Menschen in ihren Bann zu ziehen. Chancen und Vorteile der EU sind vielen EU-Bürgern gänzlich fremd. Dabei ist Europa ein prosperierender Wirtschaftsraum und eine Wertegemeinschaft in unsicheren weltpolitischen Zeiten. Der permanente Kampf um Partikularinteressen und die Durchsetzung nationaler Eigeninteressen auf europäischer Ebene an falscher Stelle haben dieses Fundament geschwächt.

- Unstrittig ist hingegen, dass die Funktionsweise der EU der Optimierung bedarf. Dies sollte eine Daueraufgabe aller demokratischen Systeme sein. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass die EU lediglich in den Möglichkeiten und dem rechtlichen Rahmen agiert, den ihr die Nationalstaaten geschaffen und zugebilligt haben. Der Ruf nach europäischen Themen und weniger Klein-Klein ist richtig, doch dann muss bei diesen europäischen Themen auch die EU die Kompetenz haben, diese Probleme zu lösen. Ihr Handeln darf nicht durch halbherzige Kompetenzzuweisungen unmöglich gemacht oder zumindest begrenzt werden. Umgekehrt darf sich die EU auch nicht nationaler Kompetenzen bedienen, die für ihr Funktionieren nicht notwendig sind. Gemäß dem Subsidiaritätsgrundsatz müssen die Entscheidungen auf der jeweils untersten Ebene entschieden werden, die diese Entscheidung sinnvollerweise treffen kann. Mehr Europa im Großen, weniger Europa im Kleinen, sollte die künftige politische Marschrichtung sein.

- Denn die Probleme werden immer komplexer, sodass an europäischen Lösungen in dieser Zeit kein Weg mehr vorbeiführt: Flüchtlingskrise, Energiepolitik, Umweltpolitik, usw. sind hierbei nur einige Felder. An der Vertiefung der europäischen Integration führt kein Weg vorbei.

- Der Schlüssel hierfür ist eine bessere Aufklärung der Bevölkerung, was bei der jungen Generation an den Schulen beginnt. Die Gemeinschaft Europas stellt für uns einen Mehrwert dar. Dieser Mehrwert darf nicht durch ein Zerfallen der EU gefährdet werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 34</p> <p>Schaffung eines EU-Fair-Trade-Siegels und Zollfreiheit Produkte mit diesem Siegel</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Roth</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für die Schaffung eines europäischen Fair-Trade-Siegels
- 2 unter der Kontrolle der Europäischen Union bei ausschließlicher Vergabe für Produkte mit
- 3 mindestens den Produktionsbedingungen für das Siegel der GEPA mbH ein. Produkte mit
- 4 diesem Siegel sollen zollfrei in die europäische Union eingeführt werden dürfen.

Begründung:

Die Förderung der Nachfrage nach echten Fair-Trade-Produkten ist nach Ansicht der Antragssteller ein unabdingbarer Schritt zu mehr global-sozialer Gerechtigkeit, deren Notwendigkeit zweifelsohne offensichtlich ist. Durch die Zollbefreiung kann es gelingen, auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten den Kauf dieser Produkte zu ermöglichen. Das einheitliche Siegel unter Kontrolle der EU bei ausschließlicher Vergabe für Produkte mit mindestens den Produktionsbedingungen für das Siegel der GEPA mbH sorgt für eine möglichst gute Eindämmung des Vertriebs von Fair-Trade-Mogelpackungen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 35</p> <p>Verbleib des Vereinigten Königreiches im Erasmus-Programm</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich in den anstehenden Verhandlungen mit dem
- 2 Vereinigten Königreich in Folge des britischen Votums für einen Austritt aus der Europäi-
- 3 schen Union für den Verbleib des Vereinigten Königreiches im Erasmus-Programm der EU
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Das Erasmus-Programm der EU, das im Rahmen des Erasmus+ Programms europäischen Studenten einen Auslandsaufenthalt an Universitäten ermöglicht, ist ein großer Erfolg und gerade für junge Menschen eine der offensichtlichsten Vorzüge der EU. Es genießt dabei auch in Deutschland große Beliebtheit (ca. 35.000 Studenten/Jahr). Eines der attraktivsten Studienländer ist dabei das Vereinigte Königreich, das aus akademischen, sprachlichen und kulturellen Gründen zu den am stärksten frequentierten Auslandsstudiumszielen gehört. Mehr als 18.000 Deutsche sind an einer britischen Uni eingeschrieben; davon 4.400 im Rahmen des Erasmus-Programms. Um weiterhin den akademischen Austausch zu fördern und junge Menschen bei dem Absolvieren eines Auslandsstudiums zu unterstützen, fordert die

Junge Union Bayern daher, dass in den anstehenden Verhandlungen mit Großbritannien bezüglich seines Status post-Brexit darauf hingewirkt wird, dass ein Verbleib im Erasmus-Programm ermöglicht wird. Dass eine Teilnahme in diesem Programm auch ohne EU-Mitgliedschaft möglich ist, zeigen die Beispiele Island, Türkei und Norwegen, an denen sich bei der Ausgestaltung der britischen Erasmus-Teilnahme orientiert werden kann. Dabei soll auf eine angemessene Beteiligung Großbritanniens an der Finanzierung des Erasmus-Programms geachtet werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 36</p> <p>Verbleib und Rechte von Briten in der EU und Deutschen im Vereinigten Königreich</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundes-
- 2 tag werden aufgefordert, sich in den anstehenden Verhandlungen mit dem Vereinigten Kö-
- 3 nigreich in Folge des britischen Votums für einen Austritt aus der Europäischen Union für
- 4 den Verbleib des bestehenden Aufenthaltsrechts britischer Staatsbürger in Bayern bzw.
- 5 Deutschland und den Verbleib des bestehenden Aufenthaltsrechts bayerischer bzw. deut-
- 6 scher Staatsbürger im Vereinigten Königreich einzusetzen.

Begründung:

Das Votum des britischen Volkes im EU-Referendum am 23.06.2016 hat den Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in Gang gesetzt.

In den nun anstehenden Verhandlungen mit der neuen britischen Regierung gilt es für die Bundesregierung, die europäischen und deutschen Interessen einzubringen und zu vertreten. Dabei ist es aber ebenso wichtig, den Verbleib und die Rechte bereits in der EU lebender Briten bzw. im Vereinigten Königreich lebenden Unionsbürger zu bewahren. Nachdem von Seiten der neuen britischen Regierungschefin Theresa May bereits ins Spiel gebracht

worden ist, die gegenwärtig in Großbritannien ansässigen EU-Ausländer als Verhandlungsmasse zu nutzen und mit ihrer Abschiebung zu drohen, sorgt dies für berechtigte Zukunftsängste der Betroffenen. Dabei wird der Beitrag, den diese Menschen teilweise seit Jahrzehnten für ihr neues Heimatland in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht erbracht haben und weiterhin erbringen, ausgeklammert.

Die JU Bayern lehnt diese Vorgehensweise ab und fordert auch die deutsche Bundesregierung dazu auf, in den Verhandlungen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass diejenigen, die von den Rechten der Unionsbürgerschaft in der Vergangenheit Gebrauch gemacht haben, nun nicht für das Brexit-Votum Großbritanniens bestraft und mit einer Abschiebung aus ihren neuen Heimatländern bedroht werden. Circa 100.000 britische Staatsbürger leben nach Schätzungen alleine in Deutschland, circa 275.000 Deutsche in Großbritannien (Zensus 2011). Diese Menschen, die sich auf die ihnen durch die Europäische Union gewährten Rechte verlassen haben, sollten nun von dieser nicht fallen gelassen werden. Eine Umsiedlung ist daher weder moralisch rechtfertigbar noch aufgrund der großen Zahl praktisch umsetzbar. Der Verbleib muss daher garantiert werden. Dies hat keinerlei Konsequenzen für die Regelungen für die zukünftige Einwanderung britischer Staatsangehöriger in die EU oder die Einwanderung der Unionsbürger in das Vereinigte Königreich, die getrennt zu verhandeln sind. Zudem gilt es, zumindest einen Kern von Rechten für diese bereits in den EU27-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich lebenden Menschen zu erhalten. Eine sofortige Statusänderung von Unionsbürger zu einfachem Ausländer wäre mit dem Verlust einiger durch die Europäische Union erreichter Rechte verbunden. Während eine fortdauernde Behandlung der vor dem britischen EU-Austritt innerhalb der Union Umgesiedelten als Unionsbürger nicht unbedingt nötig erscheint, hält es die Junge Union Bayern für erstrebenswert, diesen Menschen grundlegende Rechte aus der Unionsbürgerschaft zu erhalten. Eine sofortige Aufhebung des Diskriminierungsverbotes könnte beispielsweise zu Arbeitsplatzverlusten oder einer erschwerten Arbeitssuche führen und indirekt eine Rückwanderung in die ursprünglichen Heimatländer erzwingen. Ein Kernbestand elementarer Rechte muss daher garantiert werden. Dies hat keinerlei Konsequenzen für die Regelungen für die Rechte zukünftig in die EU einwandernder britischer Staatsangehöriger oder die Rechte zukünftig in das Vereinigte Königreich einwandernder Unionsbürger, die getrennt zu verhandeln sind. Sollte es in Zukunft zu Austritten weiterer EU-Mitgliedsstaaten kommen, dann sollten diese Prinzipien auch für diese Fälle angewendet werden. Wenn sämtliche Rechte der Unionsbürgerschaft unter dem kompletten Vorbehalt eines EU-Austritts stehen – der in Folge des Brexit zu einer realistischen Option wird – werden weniger Menschen von diesen Gebrauch machen. Es gilt daher, diese Rechte zumindest in Teilen zu erhalten.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 37</p> <p>Anerkennung von e-sport als Sportart</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Dass e-sport in Deutschland als Sportart anerkannt wird.

Begründung:

E-Sport ist eine „Sport“-Art, bei der Reaktionsfähigkeit und Ausdauer gefordert sind. Ganz zu schweigen von der geistigen Anforderung, die ein kompliziertes Spielgebilde fordert. E-Sport findet in erster Linie Anklang bei Jugendlichen weltweit und Veranstaltungen wie die ESL 1 wird via Internet von Millionen Fans verfolgt. Ein bekanntes Beispiel in Deutschland ist die ESL 1 Cologne, die in der Lanxess-Arena in Köln mehrere Tausend Besucher anlockte. Viele Aspekte, welche anerkannte Sportarten auszeichnen, finden sich im E-Sport wieder: Chancengleichheit, Fair Play, Unverletzlichkeit der Person durch festgelegte Regeln sowie ein System von Wettkampf und Klasseneinteilungen. Zudem werden auch im E-Sport Werte gefördert, ohne die klassische Sportarten nicht durchführbar wären: Teamgeist, Ehrgeiz, Motivation und nicht zu vergessen die Breitentauglichkeit.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 38</p> <p>Extremismusprävention</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass die Mittelverteilung für die Prävention von
- 2 Extremismus der zunehmenden werbenden Aktivität islamistischer Gruppen angepasst
- 3 wird. Diese Anpassung soll nach der erfolgten, einseitigen Ausweitung der zum Kampf ge-
- 4 gen den Extremismus in Deutschland aufgewandten Mittel nun ihre ausgewogenere Vertei-
- 5 lung auf die einzelnen Ausprägungen des gesellschaftsbedrohenden Extremismus beinhal-
- 6 ten. Konkret bedeutet dies: keine weitere Aufstockung der Mittel zur Prävention von
- 7 Rechtsextremismus um 100 Millionen Euro, wie vom Bundesfamilienministerium für 2017
- 8 geplant, sondern die deutliche Aufstockung der Mittel zur Islamismusprävention.

Begründung:

Obwohl die Werbung für extremistische Ideen jedweder Art vor allem bei in ihrer Persön-
lichkeit und ihrem Weltbild nicht gefestigten Jugendlichen seit 2010 durch die Etablierung
von Plattformen wie Youtube, Facebook und einem weiter gewachsenen sog. „Darknet“ im-
mer leichter wurde und diese Möglichkeiten nachweislich erfolgreich für die Anwerbung,
etwa junger Dschihadisten, genutzt werden, zielt die Präventionsarbeit der deutschen Bun-

desregierung unvermindert einseitig auf die Eindämmung des Rechtsextremismus und schiebt die Präventionsarbeit gegen Islamismus oftmals den Schulen als alleinige Träger der Präventionsarbeit in die Schuhe.

Wir sehen diese Entwicklung äußerst kritisch. Extremismus darf kein Millimeter Platz in unserer Gesellschaft eingeräumt werden! Die Prävention jedweden und damit auch rechtsextremistischen Gedankengutes ist und bleibt erklärtes Ziel der CSU. Jedoch gibt es mit der Jungen Union keine weitere Verschärfung der bereits 2010 gegebenen Relation von 1:25 bei der Prävention islamistischen Gedankengutes zur Prävention von rechtsextremem Gedankengut. Bereits die einseitige Aufstockung der Mittel zum Kampf gegen Rechtsextremismus durch das SPD-geführte Familienministerium um je 50 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 ist eine Entwicklung, wie sie die JU Bayern mit dem Beschluss des Antrags „A47 Extremismusprävention“ auf der Landesversammlung 2010 verhindern wollte. Eine weitere Aufstockung um 100 Millionen Euro im Jahr 2017 und fortfolgend würde die Relation der Mittelaufwendung noch weiter pervertieren. Laut Schreiben des mittelfränkischen CSU-Bezirkvorsitzenden StM Joachim Herrmann, MdL ist das Eintreten für eine ausgewogenere Mittelverteilung bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus seit 2012 auch Position der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V.. Wir mahnen daher mit Blick auf diese Position und die genannten Fehlentwicklungen der letzten Jahre auf Bundesebene insbesondere im Hinblick auf den politischen Islamismus eine Umgestaltung der Mittel dahingehend an, dass die für die Prävention des vor allem im Digitalen für die Jugend gefährlichen Islamismus erhöht wird. Vor dem Hintergrund von beunruhigenden Entwicklungen, wie dem Bekanntwerden des NSU, dem Wachstum von Bewegungen wie PEGIDA und Vorfällen wie in Freital und Clausnitz, halten wir klar an der Notwendigkeit der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus fest. Dass vom Rechtsextremismus in Deutschland jedoch eine mehr als 25mal größere Gefahr ausgeht, als vom für den Dschihad werbenden Islamismus, vom Arm des IS und anderer Gruppierungen in Deutschland, wie es die Mittelverteilung zur Verhinderung von Radikalisierung vermuten lässt, glauben wir nicht. Die Realität im Netz und manchen Großstädten Deutschlands belegt, wohin zu viel falschverstandene Toleranz und zu wenig Prävention führen. Deshalb sollte jede Form des Extremismus hinsichtlich der Mittel zur Prävention gemäß der von ihr ausgehenden Gefahren für unsere Gesellschaft behandelt werden. Die für diese Präventionsarbeit notwendigen Mittel sollten staatlicherseits bereitgestellt werden. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sollte uns das wert sein.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 39</p> <p>Begrenzung der Amtszeiten des Bundeskanzlers</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für eine Begrenzung
- 2 der Amtszeiten des Bundeskanzlers einzusetzen.

Begründung:

Eines unserer Demokratieprinzipien ist die Vergabe von Macht auf Zeit. Damit gestehen die Wähler ihren Vertretern bestimmte Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu. Die regelmäßige Wiederholung von Wahlen sichert dem Bürger seine Souveränität. Dabei hat eine zu kurze Wahlperiode zur Folge, dass der Repräsentant die Bewältigung seiner Aufgabe womöglich nicht erfüllen kann. Eine lange Periode schadet aber auch, da es den Einfluss des Souveräns gefährdet. Genau dieses Problem haben wir in den letzten 50 Jahren bundesdeutscher Geschichte schon zu Genüge miterlebt. Von Konrad Adenauer über Helmut Kohl, oft genug gab es Probleme bei einer zu langen Amtszeit. Wenn ein Kandidat ein gewisses Machtmonopol in der Partei erreicht hat, wird er, solange seine Partei genug Stimmen erreicht, immer wieder seine Position behaupten. Schon in der Antike wurde dieses Problem erkannt. Sei es der Rat der 500 in der attischen Demokratie oder die Konsuln der römischen Republik, eine Amtszeitbegrenzung wurde aus der Erfahrung eingeführt, dass ein Wechsel der politischen Führung des Staates wichtig für eine funktionierende Demokratie ist.

Notwendige Impulse für eine Modernisierung des Staates werden mit der Länge der Amtszeit immer unwahrscheinlicher. Von einer politischen Führung, die seit mehr als einem Jahrzehnt an der Spitze des Staates steht, kommen nur selten neue Ideen, weswegen eine Veränderung wichtig sein kann. Eine Begrenzung der Amtszeit auf zwei Perioden würde mehr Bewegung, Dynamik, Frische und Ehrlichkeit in das politische System bringen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 40</p> <p>Einrichtung von Social-Media-Stellen an bayerischen Polizeipräsidien</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Stephan Oetzinger, Delegierter Florian Meißner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, dass an jedem Polizeipräsidium
- 2 in Bayern wird eine Social Media- Stelle eingerichtet wird. Die Social Media-Stelle sorgt für
- 3 eine kontinuierliche, aktuelle und kompetente Präsenz der Polizei in sozialen Netzwerken
- 4 wie Facebook und Twitter.

Begründung:

Auch die Polizei selbst nutzt mittlerweile vielerorts in Deutschland Soziale Netzwerke („Social Media“) wie Facebook oder Twitter für ihre Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Die Polizei München, welche hierbei eine Vorreiterrolle ausübt, ist zu Recht für ihre Medienarbeit rund um die Terrorwarnung am Münchner Hauptbahnhof zu Silvester und rund um den Amoklauf am Olympiaeinkaufszentrum im Juli gelobt worden. Die Präsenz der Polizei auf sozialen Netzwerken erfüllt dabei verschiedene Zwecke:

- Während der genannten Ereignisse hat die Polizei München über Twitter die Öffentlichkeit laufend über getroffene Maßnahmen aufgeklärt. Indem sie die Kommunika-

tion in derartigen Gefahrenlagen selbst in die Hand nahm, konnte man die Bevölkerung warnen, aber auch unberechtigte Ängste nehmen und Gerüchten vorbeugen.

- Auch für Aufrufe zur Mithilfe bei Ermittlungsmaßnahmen, etwa Bitten um sachdienliche Hinweise bei Sach- oder Personenfahndungen, nutzt die Polizei zunehmend die Sozialen Medien, um einen größeren Personenkreis, insbesondere die jüngere Generation, zu erreichen.
- Für die Nachwuchswerbung sowie die Imagepflege kann die Polizei ebenfalls auf & soziale Medien setzen. Diese bieten neben ernsten Sachverhalten auch genug Raum, um das Berufsbild des Polizisten positiv darzustellen. Polizeiexperten sind der Auffassung, dass ein positives Bild der Polizei entscheidend ist für die Bereitschaft der Menschen, Polizeiarbeit zu unterstützen.
- Aber auch für Meldungen an die Polizei sowie für Beschwerden und Kritik bieten die sozialen Netzwerke ein Portal, über welche der Bürger unkompliziert in Kontakt mit der Polizei treten kann.

Außerdem kann eine verstärkte Präsenz der Polizei in sozialen Netzwerken auch dazu führen, dass mehr im Internet und insbesondere in den sozialen Netzwerken begangene Straftaten überhaupt von der Polizei entdeckt werden. Weil soziale Netzwerke keinesfalls nur zum belanglosen Zeitvertreib genutzt werden, ist es wichtig, dass die Polizei sich mit sozialen Medien beschäftigt und dort vertreten ist, um dort angesprochene Fälle von Straftaten und Gefährdungslagen angemessen behandeln zu können.

Nicht zu leugnen ist, dass die Präsenz der Polizei in sozialen Netzwerken auch datenschutzrechtliche Fragestellungen mit sich bringt sowie einen gewissen Aufwand erfordert. Die Nutzung beschränkt sich nicht nur auf das Posten von Beiträgen, sondern beinhaltet auch das Monitoring der Kanäle: Was antworten die Nutzer? Müssen Kommentare gelöscht oder gar andere Schritte ergriffen werden?

Die Antwort auf diese Bedenken kann freilich kein Rückzug der Polizei aus den sozialen Netzwerken sein, sondern eine kontinuierliche, aktuelle und kompetente Präsenz durch rechtlich und technisch entsprechend geschulte Kräfte. Experten argumentieren, dass die Polizei auch deswegen in sozialen Netzwerken aktiv sein muss, weil sonst andere User oder Gruppen diesen Platz einnehmen. Daher setzt sich die Junge Union dafür ein, dass an jedem Polizeipräsidium mindestens zwei Vollzeitstellen geschaffen werden. Präsent sein, Falschmeldungen dementieren, gesetzeswidrige Kommentare verfolgen und verantwortlich sowie vorsichtig mit sensiblen Informationen umgehen – diesen Aufgaben werden sich die dann eingestellten Fachkräfte so verantwortungsbewusst stellen, wie dies die bayerische Polizei generell zu tun pflegt.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 41</p> <p>Finanzierung Streifenpolizei</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Florian Gerthner, Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Maximilian Lederer, Philipp Lindner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie Kommunen gegen
- 2 Verrechnung Streifenpolizisten, die auf eigenem Gemeindegebiet eingesetzt werden,
- 3 „bestellen“ können.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war in Bayern die Anzahl der Wohnungseinbrüche steigend. Gleichzeitig häufen sich Berichte über körperliche Gewalttaten. Dies führt zumindest zu einer gefühlten Unsicherheit in der bayerischen Bevölkerung. Dem kann durch eine sichtbare Polizeipräsenz auf den Straßen und Plätzen in Form von Streifenpolizisten entgegengewirkt werden.

Aus Gründen der Spezialisierung hat jedoch die Anzahl der Streifenpolizisten in der Landespolizei in den letzten Jahren abgenommen. Dem können die einzelnen Städte und Gemeinden seit der Abschaffung der kommunalen Polizei in den 70er Jahren nicht mehr selbst entgegenwirken. Die nach aktueller Rechtslage möglichen kommunalen

Sicherheitswachen sind aus Sicht der Jungen Union keine Alternative zur Polizei zur Ausübung hoheitlicher Aufgaben. Aus diesem Grund soll den Kommunen die Möglichkeit zurückgegeben werden, selbst die nötige Polizeipräsenz „bestellen“ zu können. Unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips und Verhinderung einer „Sicherheit nach Kassenlage“ sind den Kommunen die entstehenden Aufwendungen zu verrechnen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 42</p> <p>Keine Obergrenze für Bargeld!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern lehnt die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen ab. Die CSU-
- 2 Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert
- 3 sich gegen eine Bargeldobergrenze auszusprechen.

Begründung:

Das CDU geführte Bundesfinanzministerium plant die Einführung einer Bargeldobergrenze i.H.v. 5.000 Euro. Die EZB hat jüngst – gegen die Stimme des Bundesbankpräsidenten- die Abschaffung des 500 Euro Scheins beschlossen. Diese Maßnahmen laufen schleichend auf die vollständige Abschaffung des Bargelds zu. Experten kritisieren die geplante Einführung der Bargeldobergrenze als wirkungslos im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus sowie als unverhältnismäßig. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, hält die Beschränkung von Bargeldzahlungen sogar für verfassungswidrig.

Bargeld ist geprägte Freiheit

Großbanken und einige Ökonomie Professoren, wie der Wirtschaftsweise Peter Bofinger, sprechen sich seit längerem offen für die Abschaffung der Münzen und Scheine aus. Dabei verkennen sie jedoch: Bargeld ist geprägte Freiheit. Nämlich die Freiheit des Bürgers immer

und überall ohne Zugriffsmöglichkeit eines Dritten Geschäfte abwickeln zu können. Sollte Bargeld abgeschafft werden, würde die letzte Bastion der Privatsphäre fallen und uns alle zu gläsernen Bürgern machen. Es wäre für Unternehmen oder unbefugte Dritte ein Leichtes, den kompletten Zahlungsverkehr und damit unsere Lebensgewohnheiten zu überwachen. Vor dem Hintergrund, dass kein informationstechnisches System 100% sicher sein kann, wäre Tür und Tor für Missbrauch geöffnet.

Gefahr der Negativzinsen - Enteignung der Bürger

Die Zinssätze sind bereits nahe null. Es besteht daher die Möglichkeit, dass derjenige, der Geld bei der Bank parkt eine Gebühr zahlen muss (Negativzinsen). Die einzige Möglichkeit, diesem zu entgehen, wäre nun auf Bargeld ausweichen. Kann aber nicht mehr in bar bezahlt werden, würde das Geld auf die Konten getrieben, die Menschen mithin enteignet werden.

Störungsanfälligkeit

Elektronisches Geld auf eine jederzeit funktionierende Infrastruktur angewiesen, die aufgrund ihrer Komplexität und Fehleranfälligkeit jedoch nicht gewährleistet werden kann.

Die klare Mehrheit – mehr als zwei Drittel - der Bundesbürger sind gegen eine Abschaffung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 43</p> <p>Verbot der Fremdfinanzierung von Religionsverbänden</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung wer-
- 2 den aufgefordert durch einen Zusammenschluss der großen bayerischen Islamverbände
- 3 einen Dachverband der Muslime in Bayern zu schaffen und dieser den Status einer Körper-
- 4 schaft des öffentlichen Rechts zu verleihen.
- 5 In Folge dessen soll die Auslandsfinanzierung religiöser Vereine in Bayern verboten werden.

Begründung:

Deutschland und auch Bayern steht vor immensen Aufgaben bei der Integration tausender anerkannter Flüchtlinge aus dem arabisch-islamischen Raum. Derzeit wird geschätzt, dass ca. 4,25 Mio. Muslime in Deutschland leben, was ca. 5 % der Gesamtbevölkerung entspricht und nach den Christen die größte Religionsgruppe darstellt. Artikel 4 im Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit eines jeden Einzelnen. Jeder kann sich frei zu einer Religion bekennen und einer Religionsgemeinschaft beitreten. Für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften setzt das Grundgesetz aber die Organisation von Gläubigen in Religionsgemeinschaften im rechtlichen Sinne voraus. Dieser Zusammenschluss räumt den

Gemeinschaften auch bestimmte Vorzüge ein, wie z.B. das Recht, Steuern von ihren Mitgliedern zu erheben und den Staat zu beauftragen, diese einzuziehen und an die Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Wie unser CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer schon forderte, müssen wir uns kritischer mit dem politischen Islam auseinandersetzen. Es kann nicht sein, dass extreme Wertvorstellungen aus dem Ausland importiert werden, weswegen wir in Deutschland ausgebildete Imame bräuchten, die unserer Grundwerte teilen. Ein Verbot der Finanzierung von Moscheen oder islamischen Kindergärten aus dem Ausland ist daher ein erster Schritt in Europa einen aufgeklärten, eigenen Islam zu kultivieren.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 44</p> <p>Förderprogramm Freibäder</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Henner Wasmuth</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert, dass Kommunen zukünftig bei der Renovierung von Freibädern
- 2 finanziell unterstützt werden. Daher fordert die Junge Union Bayern die bayerische
- 3 Staatsregierung auf ein umfangreiches Förderprogramm für die Sanierung kommunaler
- 4 Freibäder aufzulegen.

Begründung:

Die Freibäder im Freistaat Bayern sind zum überwiegenden Anteil in kommunaler Hand. Die Kommunen haben meist schon mit dem Unterhalt der Bäder zu kämpfen. Eine Kernsanierung können sich die Kommunen häufig nicht leisten. Viele Bäder sind daher im Bereich der Becken, der Heizungsanlagen und der Gebäude auf dem Stand der frühen achtziger Jahre stehengeblieben. Ein wirtschaftlicherer und umweltfreundlicherer Betrieb sind somit nicht möglich.

Freibäder sind ein Ort für alle Generationen und Gesellschaftsschichten! Ein Freibad bietet sowohl Erholung als auch die Möglichkeit Sport zu treiben. Freibäder bilden häufig das Herzstück von Wasserwachten und Schwimmvereinen, in deren Obhut unsere Jugend schwimmen lernt.

Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung dazu auf, ein Förderprogramm zu erstellen welches die Sanierung von Freibädern unterstützt, welche langfristig erhalten werden sollen. Um die Sinnhaftigkeit dieses Förderprogramms zu gewährleisten, sollten die Fördersätze bei mindestens 50% der Gesamtkosten liegen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 45</p> <p>Ladenöffnungszeiten</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Um den Einzelhandel, vor Ort, zu stärken und um berufstätigen Bürgern, vor allem Pendlern
- 2 und Selbstständigen, flexiblere Einkaufszeiten zu ermöglichen ist es zwingend notwendig
- 3 die Ladenöffnungszeiten anzupassen. Es soll die Voraussetzung geschaffen werden, die La-
- 4 denöffnungszeiten von 6.00 – 24.00 Uhr anbieten zu können.

Begründung:

Einzelhandel vor Ort stärken

Der Einzelhandel vor Ort soll durch längere und flexiblere Öffnungszeiten gestärkt werden.

Viele berufstätige Menschen bestellen ihre Lebensmittel und sonstige Konsumgüter im Internet. Die Online Shops sind 365 Tage im Jahr, 24 Stunden durchgehend geöffnet.

Dadurch kann man sorglos und stressfrei vor oder nach Arbeitsbeginn online einkaufen.

Flexiblere Einkaufszeiten für Pendler, Selbstständige und Workaholics

Allein in Bayern pendeln täglich knapp 400.000 Menschen pro Tag nach München. Knapp 750.000 Menschen sind selbstständig und die Hälfte der vollzeitberufstätigen Bürger arbeiten länger als die momentanen, weit verbreiteten Ladenöffnungszeiten hergeben. Diese Bürger sind dadurch eingeschränkt und können nicht vor oder nach ihrer Arbeit, im örtlichen Einzelhandel oder Lebensmittelgeschäft, einkaufen gehen.

Deshalb ist es aufgrund der veränderten Arbeitszeiten und Arbeitsumständen der heutigen Zeit notwendig, zu handeln und die aktuellen Öffnungszeiten anzupassen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 46</p> <p>Senkung Wahlalter bei Kommunalwahlen</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Benedikt Dittmann, Florian Gerthner, Maximilian Lederer, Philipp Lindner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen soll auf ein Alter von 16 Jahren festgelegt werden.
- 2

Begründung:

1996 durften bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen zum ersten Mal 16-Jährige ihre Stimme abgeben. Inzwischen dürfen sie das in sieben weiteren Bundesländern und Stadtstaaten: in Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Junge Leute sind heute früher bereit, politische Verantwortung zu übernehmen und zu wählen. Sie machen mit 17 Jahren Abitur oder starten nach der neunten, bzw. zehnten Klasse ins Berufsleben, da sollen sie auch wählen dürfen. Zum anderen geht es uns um die Inhalte. Wer wählt, entscheidet, welche Politik gemacht wird. Auf der kommunalen Ebene gibt es viele politische Themen bei denen junge Menschen ihrer Meinung einen größeren Ausdruck verleihen können, wenn ihnen das das aktive Wahlrecht hierzu unterstützend zugesprochen wird. Die Herabsenkung des Wahlalters ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Durch die Alterung unserer

Gesellschaft steigt die Anzahl der Seniorinnen und Senioren an. Mit der Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren gebe es mehr jugendliche Wählerinnen und Wähler, was zu einer gerechteren Verteilung von Interessen der jungen und älteren Menschen unter der Wählerschaft führt. Die Parteien müssen deshalb die Interessen der Jugendlichen ernst nehmen und in politischen Entscheidungen berücksichtigen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 47</p> <p>Unterstützung der Kommunen ohne kommunale Partnerschaft</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Tobias Zech</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bayerischen Kommunen die
- 2 Durchführung der direkten Unterstützung im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit auch
- 3 über kommunale Partnerschaften hinaus mit Kommunen und Städten in Krisengebieten
- 4 einfacher zu ermöglichen.

Begründung:

Einer der wichtigsten Adressaten vor Ort ist neben staatlichen und internationalen Strukturen insbesondere die lokale Ebene. Kommunen, als kleinste staatliche Organisationseinheit, sind am stärksten von Auswirkungen der Krisen betroffen. In der aktuellen Flüchtlingskrise stehen vor allem die Kommunen in den Nachbarländer von Syrien – Jordanien, der Libanon, die Türkei und Nordirak – unter massiven Druck: Viele Kommunen haben sich innerhalb von ein bis zwei Jahren mehr als verdoppelt.

Die Lösung für die Betreuung der Menschen liegt vor Ort. Ein Schwerpunkt muss es sein, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Krisen zu bewältigen. Neben internationalen

Hilfsprogrammen kann damit eine kleinteilige, direkte Unterstützung – finanziell, materiell, Beratung – durch deutsche Kommunen eine bedeutende Rolle einnehmen.

Bayerische Kommunen sollten daher die Möglichkeit haben diese Leistungen auch außerhalb offizieller kommunaler Partnerschaften zu erbringen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 48</p> <p>Wohnungsbauförderung für Einheimische</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Florian Lempert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die landesweite Umsetzung des Konzeptes „Einheimischer Woh-
- 2 nungsbau“ durch Verordnungen auf kommunaler Ebene. Das neue EWO-Modell kombiniert
- 3 das klassische Einheimischen Modell mit dem Geschosswohnungsbau, welcher eine Bereit-
- 4 stellung von bis zu 30 Wohneinheiten ermöglicht.
- 5 Eine leicht abgewandelte Form ermöglicht dieses Vorgehen auch privaten Grundstücksei-
- 6 gentümern. Im Vorfeld muss dann ein städtebaulicher Vertrag mit der jeweiligen Kommune
- 7 geschlossen werden, der die erforderlichen Teilnahmekriterien festlegt und deren Einhal-
- 8 tung gewährleistet.

Begründung:

Immobilien, beispielsweise im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, werden nach wie vor besonders stark durch Wohnortsfremde als Spekulations- bzw. Investitionsobjekte oder als Zweit- bzw. Ferienwohnungen nachgefragt. In einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt führt dies zu einer weiteren Verknappung des Angebots und zu einer

Preissteigerung – die Nachfrage durch Einheimische kann nicht mehr zufriedenstellend gedeckt werden.

Vor allem junge Menschen und Familien können sich auf diesem Markt nicht behaupten und sind so gezwungen, günstigeren Wohnraum außerhalb ihrer Heimat zu suchen. Folglich verstärkt sich die derzeitige demographische Entwicklung des Jugendabzugs und der zunehmenden Überalterung in ruralen Gebieten weiter.

Das EWO Modell kombiniert das klassische Einheimischen Modell mit dem Geschosswohnungsbau, welcher eine Bereitstellung von bis zu 30 Wohneinheiten ermöglicht: Nach Ausweisung bestehender Grundstücke als Bauland durch die Gemeinden können diese im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags den Bauträgern zur Verfügung gestellt werden. Das Grundstück bleibt Eigentum der Gemeinde und kann über eine Vertragslaufzeit von 50-99 Jahren sogar kleinere Gewinne einbringen. Für den Bauträger entfallen die Kosten für den Grundstückserwerb. Die Wohneinheiten können so wesentlich günstiger angeboten und in einem dem einheimischen Modell ähnlichen Verfahren vergeben werden.

Eine leicht abgewandelte Form ermöglicht dieses Vorgehen auch privaten Grundstückseigentümern. Im Vorfeld muss dann ein städtebaulicher Vertrag mit der jeweiligen Kommune geschlossen werden, der die erforderlichen Teilnahmekriterien festlegt und deren Einhaltung gewährleistet.

Die dadurch herbeigeführte Angebotsvergrößerung würde den Wohnungsmarkt erheblich entlasten und so der demographischen Fehlentwicklung im ländlichen Raum entgegenwirken.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 49</p> <p>Auslandsverbände der Junge Union</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband München Land, Delegierte Nicola Gehringer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Gründung von sog. JU Auslandsverbänden nach dem Vorbild der JU Brüssel zu initiieren
- 2 und zu fördern. Ziel dieser Verbände ist Förderung des Austausches und der Zusammenar-
- 3 beit zwischen der Jungen Union Deutschland und lokalen politischen Jugendorganisationen
- 4 mit christlich konservativer Ausrichtung (Mitgliedsorganisationen der YEPP) in allen bedeu-
- 5 tenden Hauptstädten Europas. Dieses Vorhaben soll durch die JU Deutschland logistisch (z.B.
- 6 Einrichtung von Webseiten, Beratung,...) und medial (Schaffung von Bekanntheit der Aus-
- 7 landsverbände innerhalb der JU) unterstützt werden.

Begründung:

Die politische Ebene „Europa“ hat die letzten Jahre immer weiter an Bedeutung zugenommen. Durch stetige Erweiterungen der EU hängt die Entscheidungs-fähigkeit mehr denn je von der Einigung der Regierungen ihrer Mitgliedsstaaten ab. Gerade in Zeiten der Krise treten häufig nationale Egoismen anstelle des europäischen Gedankens. Die Zukunft der EU ist nur durch ein größeres Maß an gegenseitigem Verständnis und Kompromissfähigkeit gesichert.

Viele Jugendliche sammeln im Rahmen von ERASMUS und anderen Austauschprogrammen wertvolle Erfahrungen in dem sie zeitweise im Ausland leben. Die heutige Generation von jungen Erwachsenen versteht sich mehr denn je als Europäer. Als größte politische Jugendorganisation Europas kann die Junge Union mit der Einrichtung von Auslandsverbänden in allen wichtigen europäischen Hauptstädten dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Ziel der Auslandsverbände ist es Mitgliedern der Jungen Union Deutschland, die vorübergehend oder dauerhaft in der jeweiligen Hauptstadt leben, studieren und arbeiten ein Forum für den Austausch mit Vertretern der lokalen Mitgliedsorganisationen der Jugendorganisation der Europäischen Volkspartei YEPP zu bieten. Dieser Austausch soll das gegenseitige Verständnis für die andere Seite fördern und lehren die (europa-) politischen Entscheidungen der jeweiligen nationalen Regierungen zu verstehen. Des Weiteren kann auch wertvolle Vorarbeit für die Organisation gegenseitiger Besuche von deutschen JU-Verbänden in den jeweiligen Städten bzw. umgekehrt der europäischen Jugendorganisationen nach Deutschland geleistet werden.

Auslandsverbände sollen ausdrücklich nicht bei Wahlen im jeweiligen Staat antreten, wohl aber können Wahlkämpfe lokaler Jugendverbände unterstützt werden. Die JU Auslandsverbände sollen keine Konkurrenz zu den lokalen politischen Jugendorganisationen darstellen, und sich daher nur aus Mitgliedern der JU Deutschland zusammensetzen. Die Mitgliedschaft und Mandate im Heimatverband sollen für die Dauer der Engagements in einem Auslandsverband nicht ruhen müssen (Doppelmitgliedschaft).

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 50</p> <p>Breitbandausbau stoppen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der aktuelle Breitbandausbau muss in seiner bestehenden Form gestoppt werden. Aktuell
- 2 werden Technologien von gestern, wie Vectoring, eingesetzt um einen flächendeckenden
- 3 Ausbau möglich zu machen. Diese Technologien sind aktuell schnell und günstig im Ausbau,
- 4 können jedoch die Versorgung in den nächsten Jahren nicht sicherstellen. Dies führt dazu,
- 5 dass der ländliche Raum entweder abgehängt wird oder von der Regierung ein weiteres
- 6 Förderprogramm aufgelegt werden muss. Dies kann verhindert werden, indem für den
- 7 Breitbandausbau nur FTTH verwendet wird.

Begründung:

Im Unterschied zu FTTH ist beim Vectoring die Geschwindigkeit abhängig von der Entfernung zwischen Schaltschrank und Haushalt. Beispiel: bei einem Abstand von bis zu 50 m vom Schaltschrank beträgt die Geschwindigkeit bis zu 50 Mbits, bei einem Abstand von bis zu 100 m halbiert sich die Geschwindigkeit bereits auf 25 Mbit. Sprich: die Grundgeschwindigkeit beim Vectoring ist um mindestens Faktor 2 geringer als bei einem FTTH-Anschluss.

Für FTTH sind nicht zwingend bauliche Maßnahmen von Nöten. Auch über bestehende Wasserleitungen lässt sich ein solcher Anschluss realisieren. Um die Zukunftsfähigkeit ganz Bayerns weiterhin zu garantieren, sollte der bestehende Breitbandausbau gestoppt und auf FTTH umgestellt werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 51</p> <p>Schulwegkostenfreiheit</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Florian Gerthner, Stephanie Pollmann, Konrad Baur, Maximilian Lederer, Philipp Lindner, Ben Dittmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Kosten für die Schülerbeförderung für die erste schulische und berufliche Ausbildung bis zum maximal 25. Lebensjahr für
- 2 alle Auszubildenden übernommen werden. Der Kostenausgleich soll dabei über den Freistaat Bayern erfolgen
- 3
- 4

Begründung:

Die CSU hat es sich zum Ziel gesetzt, für gleichwerte Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu sorgen. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Förderung des ländlichen Raums. Insbesondere in ländlichen Gebieten fallen für Schüler von weiterführenden Schulen und Berufsschulen hohe Fahrkosten an, da der Schulweg nur in Ausnahmefällen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann. Hierauf nimmt die aktuelle Schulwegkostenerstattung keine Rücksicht, indem sie eine feste Grenze von 370 €/Jahr vorsieht.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 52</p> <p>Mitschnitte aus Plenardebatten des Bayerischen Landtags zugänglich machen</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Mitschnitte aus den Plenardebatten des Bayerischen Landtags in einer klaren Weise lizenziert
- 2 und zum Download bereitgestellt werden, sodass diese ohne vorherige Genehmigung verwendet und verarbeitet werden können.
- 3
- 4

Begründung:

Ein Einbetten oder Verwenden von Mitschnitte aus Plenardebatten des Bayerischen Landtags setzt eine vorherige Genehmigung des Landtags voraus. So heißt es: „Diese Videodateien unterliegen wie die anderen Seiten auf diesem Informationsserver dem Urheberrecht (Copyright) des Bayerischen Landtags. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Dateien (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Die Genehmigung zur Publikation der Webseiten kann die Redaktion erteilen [...]“

Dies stellt eine unverhältnismäßige Behinderung für Bürger dar, die Beiträge aus dem Archiv des Landtags teilen möchten. Daher ist eine Lizenzierung einzuführen, die

verständlich die Anforderungen an die Nutzung festlegt. Dem Bürger muss dies ohne vorherige Genehmigung gestattet sein. Diese Form der Öffentlichkeit in sozialen Netzwerken führt zu einer größeren Reichweite für die Beiträge zur politischen Debatte und einer größeren Nähe zum Bürger. Öffentlichkeit und Bürgernähe sind für ein Parlament unabdingbar. Dazu gehört heute auch die Möglichkeit zum Teilen von Parlamentsreden im Bewegte Bild.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 53</p> <p>Überarbeitung der Karenzzeitregelung</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert sich für eine Verschärfung der in 2015 beschlossenen Karenzzeitregelung einzusetzen.
- 2
- 3 So sollen Lobbytätigkeiten ehemaliger Minister und Staatssekretäre innerhalb der 12-
- 4 monatigen Karenzzeit generell und grundsätzlich verboten werden. Diese Regelung soll un-
- 5 abhängig vom politischen Tätigkeitsfeld des jeweiligen Politikers greifen.

Begründung:

Der Wechsel ehemaliger Spitzenpolitiker in die Wirtschaft, wie zum Beispiel von Roland Pofalla zur Deutschen Bahn oder Daniel Bahr zur Versicherung Allianz, beschädigen das Vertrauen der Bürger in die Integrität ihrer Volksvertreter.

Die in 2015 beschlossene Karenzzeitregelung war ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen der Bürger zu fördern, sie greift jedoch nicht weit genug. So ist es nach wie vor möglich, dass Spitzenpolitiker während der 12-monatigen Karenzzeit Lobbytätigkeiten nachgehen, die nicht ihrem eigenen Fachbereich zuzuordnen sind. Dies lässt außer Acht, dass Staatssekretäre und Minister über ein großes Netzwerk verfügen, dessen Einflussphäre

sich auch auf andere Fachbereiche erstreckt. Ein Verbot von sämtlichen Lobbytätigkeiten innerhalb der Karenzzeit trägt dem Rechnung.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 54</p> <p>Anpassung Renten- und Pensionsbezüge</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Markus Plaschko</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert, dass Renten- und Pensionsbezüge den Bezugsberechtigten in ihrer
- 2 jeweiligen Region genügen – ähnlich wie von der CSU bereits für die Erbschaftsteuer gefor-
- 3 dert. Daher muss für Ballungszentren mit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten ein
- 4 angemessener, den Lebensstandard sichernder Zuschlag eingeführt werden.

Begründung:

Renten- und Pensionsempfänger, die ihr Leben lang am gleichen Ort gearbeitet haben muss die Sicherheit gegeben werden, dort auch ihren Ruhestand verbringen zu können. Daher ist es notwendig, ähnlich wie es bei Beamten schon passiert, gewisse ortsabhängige Zulagen zu gewähren. Damit soll ein fairer und gleichwertiger, den örtlichen Kosten entsprechender Lebensstandard gesichert werden. Dies wird in Zukunft nur möglich sein, falls dem Gesetzgeber eine Anpassung an Preisspitzen in den regionalen Ballungszentren gelingt. Es ist eine wichtige Aufgabe der Politik, im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, für einen gerechten und ausgeglichenen Lebensunterhalt zu sorgen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 55</p> <p>Batterieforschung statt Kaufprämie</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Robert Simm, Sebastian Strauß</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Oberbayern fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, die seit Mai diesen Jahres gewährte Kaufprämie für Elektroautos umge-
- 3 hend wieder abzuschaffen und die entsprechenden Mittel zur Förderung der Erforschung
- 4 und Entwicklung besserer Batteriespeichertechniken und Ladetechniken sowie der Ladeinf-
- 5 rastruktur einzusetzen.

Begründung:

Das Ziel der Förderung marktfähiger Elektromobile wird vom Antragsteller unterstützt. Grundsätzlich hält der Antragsteller jedoch den Mitteleinsatz für ungeeignet. Die gewährte Kaufprämie in Höhe von 3.000 bis 4.000 EUR, die tatsächlich nur zur Hälfte vom Bund gewährt wird, führt sicherlich zu Mitnahmeeffekten. Die Kaufentscheidung zu beeinflussen, vermag die Automobilindustrie durch Rabatte in der genannten Größenordnung auch völlig selbstständig. Anders ausgedrückt führt die Ausgestaltung der Prämie wahrscheinlich nicht dazu, dass Autokäufer die entsprechenden Fahrzeuge tatsächlich günstiger erwerben. Vielmehr werden sich die Automobilhersteller innerhalb ihrer Preis- und Rabattstruktur einen Teil der Nachlässe ersparen und dadurch die Marge verbessern bzw. retten. Am Ende

wird das Preisniveau real nicht um die Höhe der genannten Förderbeträge gesenkt und damit wird auch kein zusätzlicher Kaufanreiz entstehen.

Der Antragsteller verspricht sich durch Fortschritte in der Batterietechnologie langfristig wesentlich nachhaltigere Effekte für die Elektromobilität und im Sinne der Energiewende auch für andere Anwendungen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 56</p> <p>Einbruchsschutz für Eigenheimbesitzer steuerlich absetzbar machen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung wer-
- 2 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Privathaushalte geeignete Sicherungsmaß-
- 3 nahmen für nicht vermietetes Wohneigentum, insbesondere auch Materialkosten, zum Ein-
- 4 bruchsschutz steuerlich absetzen können.

Begründung:

Wohnungseinbruchsdiebstahl stellt für die Bundesbürger seit einigen Jahren ein ernstzunehmendes Problem dar. Neben sicherheitspolitischen Lösungsansätzen ist die Prävention die zweite Säule zur Bekämpfung dieses Missstandes. Der Bund hat mit einem Förderprogramm auf diese Entwicklung reagiert und über die Staatsbank KfW Zuschüsse (max. 20 % und max. 1.500 Euro) von über 30 Millionen Euro gewährt. Steuerlich absetzbar sind zudem Handwerkerleistungen bis zu 1.200 Euro. Vermieter können auch die Materialkosten absetzen.

Private können für im Eigengebrauch befindliches Wohnungseigentum hingegen die Materialkosten für Einbruchssicherung bisher nicht absetzen. Bundesfinanzminister

Schäuble hat im Jahr 2015 dafür keinen Bedarf gesehen, obwohl Steuerschätzer nur geringe Steuerausfälle prognostiziert haben.

Eine steuerliche Absetzbarkeit der Materialkosten für geeignete Einbruchssicherungsmaßnahmen hätte einen enormen finanziellen Anreiz und wird daher als geeignete Ergänzung und Erweiterung neben den (sehr eingeschränkt verfügbaren) KfW-Zuschüssen von den Polizeigewerkschaften und Kriminalbeamten begrüßt. Zudem würde es Wertungswiderspruch auflösen, dass Vermieter und Unternehmen Sicherungsmaßnahmen steuerlich absetzen können, Eigenheimbesitzer jedoch nicht.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 57</p> <p>Herkunftsdeklaration von Lebensmitteln in Klartext</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Schwaben, Kreisverband Oberallgäu, Delegierter Matthias Wucherer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung sollen eine verpflichtende Her-
- 2 kunftsdeklaration in Klartext für Lebensmittel einführen, die eine Rückverfolgung bis zum
- 3 Erzeuger gewährleistet.

Begründung:

Die landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung insbesondere in Bayern steht unter enormem Druck, weil die zu erzielenden Preise keine bäuerliche Existenz mehr tragen. Ein breites Spektrum an Maßnahmen von Appellen bis zu Subventionen konnten diesen Trend nicht brechen. Das Ironische ist, dass der Verbraucher entgegen der Argumentation des Handels durchaus bereit wäre, mehr für regionale Lebensmittel zu bezahlen, um den bäuerlichen Betrieben in einer Art Fair Trade auch künftig eine Existenz zu ermöglichen: Bayern: 93% der Befragten, Bundesweit 91%; selbst in Haushalten mit Niedrigem Einkommen würden 86% mehr für faire Lebensmittelpreise ausgeben (Quelle: DIMAP-Umfrage im Bayernkurier 06/2016).

Warum sind dann Lebensmittel im Handel viel zu billig? Der Verbraucher hat bis auf ein paar Initiativen keine Chance zu erkennen, welche Lebensmittel wo hergestellt werden. Er kann also nicht Preis und Herkunft in Zusammenhang bringen.

Kurz: Bayerische Verbraucher sehen oft nicht, was bayerische Lebensmittel aus bäuerlicher Produktion sind und was Importware ist.

Die bisher bei Milch- und Fleischprodukten verwendeten "Veterinär-codes" sind bei verschiedenen Lebensmitteln inkonsistent und verschlüsselt.

Eine verpflichtende Angabe im Klartext, z.B. tabellarisch an die Nährwerttafel angegliedert, würde dem Verbraucher die Macht geben, die heimische Landwirtschaft gezielt an der Supermarktkasse zu fördern.

Das Resultat wäre eine marktwirtschaftliche einwandfreie Förderung der heimischen Landwirtschaft durch den Verbraucherwillen.

Idealerweise werden alle wichtigen Produktionsschritte aufgeführt (z.B. Geburt-Mästung-Schlachtung-Verarbeitung); Milchherkunft, Molkerei, Verarbeitung etc.).

Weiterführend zur Deklaration wäre ein QR-Code mit einer offiziellen Infoseite des Bundes denkbar, auf der weitere Details abgerufen werden können.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 58</p> <p>Strompreisgleichheit in Deutschland</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Robert Simm, Sebastian Strauß</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzu-
- 2 setzen, dass die Aufteilung des Strommarktes in Deutschland in unterschiedliche Preiszonen
- 3 nicht möglich ist und der Strommarkt in Deutschland weiterhin in allen Bundesländern
- 4 gleich behandelt wird.

Begründung:

Elektrischer Strom ist als wichtiger Energieträger für viele Unternehmen und Industriebetriebe nicht nur ein Produktionshilfsmittel sondern ein Rohstoff. Bisher gilt in Deutschland ein Strommarkt mit gleichen Konditionen in allen Landesteilen. Im Rahmen des Umbaus des Stromnetzes an die Anforderungen, welche die Energiewende erfordert, werden immer wieder Diskussionen laut, die eine Aufteilung des Strommarktes in eine Nord- und Südzone mit sich bringt. Dagegen spricht sich die Junge Union deutlich aus. Dies würde zu einer Verzerrung der Standortbedingungen und eine massive Benachteiligung von süddeutschen Unternehmen führen. Damit einhergehend würden die wirtschaftlichen Verwerfungen und die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation direkt auf die nötige Ertüchtigung des deutschen Stromnetzes und die Energiewende projiziert. Damit

sinkt die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Umbau des deutschen Strommarktes und stellt das Gesamtprojekt in Frage.

Weiterhin ist es schlicht nicht vermittelbar, dass norddeutsche Haushalte für den selben Energieverbrauch deutlich weniger zahlen müssten, wie Privatpersonen in Süddeutschland. Daher sprechen wir uns klar für den Erhalt einer Strompreiszone in Deutschland aus. Nötige Maßnahmen, dies zu ermöglichen sind an anderer Stelle umzusetzen, etwa durch eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungs- und Bauprozesse für die nötigen Übertragungskapazitäten der - überwiegend im Norden gewonnenen - Windenergie.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 59</p> <p>Touristische Tickets vereinfachen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Florian Gerthner, Verena Assum</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, dass die große Anzahl an touristischen Sondertickets in Bayern, die von den unterschiedlichen Tourismusverbänden, Kommunen oder auch Nahverkehrsträgern angeboten wird, zu vereinfachen. Nur so
- 2
- 3 können diese gezielt beworben werden.
- 4

Begründung:

In vielen Tourismusregionen Bayerns gibt es Sondertickets, mit denen verschiedene touristische Attraktionen und in vielen Fällen auch der ÖPNV zu vergünstigten Preisen genutzt werden können. Fast immer werden diese Tickets durch die öffentliche Hand subventioniert. Nachfragen bei den Anbietern haben ergeben, dass einige theoretisch sehr attraktive Tickets im Jahr nur in zweistelliger Zahl verkauft werden, da Sie beim potentiellen Kunden kaum bekannt sind.

**Landesversammlung
der Jungen Union Bayern
08. – 09. Oktober in Penzberg**

Beschluss:

- Angenommen
 Abgelehnt
 Nichtbefassung
 Überweisung an

Änderung:

ANTRAG NR. 60

Stabilisierung des Rentenbeitragssatzes

Wirtschafts- und Finanzpolitik

ANTRAGSTELLER:

Delegierte Richard Oswald, Dr. Ulrich Seubert

- 1 Die Bundestagsabgeordneten der CDU-/CSU-Fraktion werden dazu aufgerufen, sich über
2 2030 hinaus für eine Obergrenze des Rentenbeitragssatzes bei 22 Prozent einzusetzen. Dazu
3 wird § 154 Abs. 3 SGB VI wie folgt ergänzt: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden
4 Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der
5 allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der 15-jährigen
6 Vorausberechnung des Rentenversicherungsberichts bis zum Jahre 2020 20 von Hundert
7 oder bis zum Jahre 2030 beziehungsweise 2040 22 von Hundert überschreitet (...).“ Um dies
8 sicherzustellen, soll eine Anpassung der Regelaltersgrenze in Abhängigkeit von der
9 Lebenserwartung vorgenommen werden und das Sicherungsniveau vor Steuern im Jahr 2040
10 auf 43 Prozent begrenzt werden.
- 11 Weiterhin wird die Bundesregierung gemäß § 154 Abs. 3 S. 2 SGB VI aufgefordert, den
12 gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um die Verbreitung
13 der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge stärker zu fördern

Begründung:

Zum ersten Mal legte die Bundesregierung kürzlich Prognosen für die Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern („Rentenniveau“) über das Jahr 2030 hinaus hervor. Demnach würde der Beitragssatz von heute 18,7 Prozent bereits 2031 auf über 22

und 2045 auf 23,4 Prozent steigen. Würde man das Rentenniveau bei 47,5 Prozent festschreiben, würde bereits 2028 der Beitragssatz auf über 22 Prozent steigen – ein klarer Gesetzesverstoß. Bis 2045 würde er sogar auf 26,4 Prozent ansteigen. Diese massive Erhöhung der Lohnnebenkosten würde die junge Generation über Gebühr belasten. Außerdem wäre das Ziel, die Lohnnebenkosten dauerhaft auf 40 Prozent zu begrenzen, unerreichbar und dadurch viele Arbeitsplätze gefährdet.

Um die Belastungen der aktuell arbeitenden Generation zu begrenzen und einen gerechten Ausgleich der Interessen zwischen Rentenbeziehern und Beitragszahlern zu gewährleisten, kann das Rentenniveau angesichts der demografischen Herausforderungen nicht dauerhaft über 43 Prozent liegen. Eine Beibehaltung des aktuellen Niveaus wäre nur möglich, wenn die junge Generation einseitig belastet und damit ein Bruch des „Generationenvertrags“ in Kauf genommen wird. Um die Belastung dauerhaft in einem vertretbaren Rahmen zu halten, muss ein realistisches Verhältnis zwischen Beitragsphase und Bezugsphase sichergestellt und alle beitragsfremden Leistungen müssen aus Steuermitteln finanziert werden. Außerdem muss die private Altersvorsorge wie bereits gesetzlich verankert weiter ausgebaut werden, um auch auf Basis des reduzierten Rentenniveaus einen finanziell abgesicherten Lebensabend zu ermöglichen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 08. – 09. Oktober in Penzberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. 61</p> <p>Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit vermeiden – Änderungen beim § 2 b UStG praxisnah und kommunalfreundlich auslegen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Björn Jungbauer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 2 dass die Ausführungsbestimmungen zum § 2 b UStG zeitnah vorgelegt, praxisnah und
- 3 kommunalfreundlich ausgelegt werden, damit die interkommunale Zusammenarbeit im
- 4 nicht-hoheitlichen Bereich auch künftig nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Begründung:

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gesetzgeber und Finanzverwaltung glichen mit der Neuregelung die Besteuerung den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts an.

Für die Kommunen hat insbesondere § 2b UStG zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien aufgehoben wurden. Dies kann insbesondere bei der interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden dazu führen, dass die für andere Kommunen erbrachten Leistungen künftig der Umsatzbesteuerung unterliegen. In der Folge würden Sy-

nergien durch die Besteuerung verloren gehen und die forcierte interkommunale Zusammenarbeit unmöglich machen.

Rein hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt oder Tätigkeiten die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von jPdöR erbracht werden dürfen, sind von der Besteuerung nicht erfasst. So unterliegt die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben (z.B. Einwohnermeldeämter, Standesämter) nicht der Umsatzbesteuerung.

Allerdings gibt es bei vielen Gemeinden bereits bei Bauhöfen interkommunale Kooperationen, Zweckverbände welche die Tätigkeiten für Kommunen erbringen oder die Einrichtung von interkommunalen Bauhöfen ist in Vorbereitung.

Wird dabei als Organisationseinheit beispielsweise eine bestehende Verwaltungsgemeinschaft gewählt, welche die Leistungen den beteiligten Gemeinden gegen eine reine Kostenerstattung in Rechnung stellt, könnte dieser Abrechnungsmodus künftig der Umsatzsteuer unterliegen. Dies könnte zum Ende von derartigen Überlegungen führen, da die erhofften Kosteneinsparungen und Synergieeffekte durch die Besteuerung nicht mehr erreichbar wären. Gerade für kleine Kommunen wird die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit immer wichtiger und der Ausbau der Kooperationen ist maßgebliches Element der zahlreichen interkommunalen Allianzen.

Der Freistaat Bayern fördert die interkommunale Zusammenarbeit und Projekte über die „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ mit bis zu 90.000 Euro je Vorhaben. Diese Förderung und der Wunsch der verbesserten Zusammenarbeit könnte durch eine aus Sicht der Kommunen nicht praxistaugliche Auslegung des § 2b UStG ad-absurdum geführt werden.

Das UStG sieht zwar eine Bagatellgrenze vor. Beträgt der aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich unter 17.500 Euro im Kalenderjahr, so unterliegt diese nicht der Besteuerung. Insbesondere bei der interkommunalen Zusammenarbeit dürften diese Beträge jedoch nicht ausreichen, da sie regelmäßig überstiegen werden.

Mit §2b / III UStG wird die Möglichkeit geschaffen, Leistungen an andere jPdöR auch weiterhin steuerfrei zu erbringen, wenn keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. In §2b / III Nr. 2 UStG sind vier Voraussetzungen genannte, welche kumulativ zu erfüllen sind, damit eine solche Wettbewerbsverzerrung nicht vorliegt.

Bei den Begriffsbestimmungen zu diesen Voraussetzungen besteht derzeit jedoch noch Unklarheit. So ist zum Beispiel nicht eindeutig geregelt, was eine langfristige öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 2b / III 2 a UStG darstellt. Die Unterscheidung in lang- und kurzfristige Vereinbarungen wird in der Gesetzesbegründung nicht näher konkretisiert. Auch ist derzeit unbestimmt, welche Leistungen gemäß § 2b / III 2 b UStG dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen.

Derzeit ist vom Bundesministerium der Finanzen ein Rundschreiben in Vorbereitung, welches Anwendungsrichtlinien mit Ausführungsvorschriften und näheren Erläuterungen bringen soll. Leider ist derzeit unklar, ob das Ministerium dabei im Sinne der Kommunen handeln wird.

Im negativen Fall könnte eine kommunalunfreundliche Ausführung dazu führen, dass die interkommunal erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen und dadurch die Zusammenarbeit wirtschaftlich uninteressant wird.

Die Antragsteller fordern daher eine praxisnahe und kommunalfreundliche Auslegung der Ausführungsbestimmungen zum § 2b UStG. Damit würden die positiven wirtschaftlichen Effekte einer interkommunalen Zusammenarbeit nicht durch eine Besteuerung aufgehoben werden. Eine anderslautende Entscheidung könnte zum Stillstand interkommunaler Bestrebungen führen und einen erheblicher Nachteile für Kommunen mit sich bringen.